

Inhalt

Ganz ähnlich oder ganz anders? Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung	1
Kinder mit Migrationshintergrund: Herausforderung Familiensprache	5
Steigende Bedeutung junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung	9
Unbegleitete ausländische Minderjährige im Spiegel von Asyl- und Jugendhilfestatistik	13
Adoptivkinder mit Zuwanderungsgeschichte	17
Notizen	20

Editorial

Das vorliegende Heft konzentriert sich auf die Bedeutung des Migrationshintergrunds junger Menschen und deren Familien in der KJH-Statistik. Die Kategorie „Migrationshintergrund“ ist eine soziale Konstruktion. Erzeugt wird hierüber ein Dualismus zwischen den einen mit und den anderen ohne ein solches Etikett. Die KJH-Statistik bedient sich hierzu zweier Merkmale. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe beantworten zum einen die Frage nach der ausländischen Herkunft eines Elternteils mit „Ja“ oder „Nein“ und zum anderen die Frage nach der in der Familie überwiegend gesprochenen Sprache mit „Deutsch“ oder „nicht Deutsch“. Wir sind uns bewusst, dass Auswertungen auf dieser Grundlage immer eine Gratwanderung darstellen, da auf diesem Weg nur eine Annäherung an Realitäten möglich ist. Zugleich bewegen sie sich zwischen vergrößernden Verallgemeinerungen auf der einen und notwendigen Abgrenzungen auf der anderen Seite. Dennoch stellen die Analysen zum Migrationshintergrund junger Menschen und deren Familien einen wichtigen empirischen Beitrag dar, um mehr über die Bedarfslagen und die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu erfahren. Es wäre allerdings ein Kurzschluss, daraus abzuleiten, beim Migrationshintergrund selber wären keine weiteren Differenzierungen mehr notwendig. Selbstredend bedarf es aber zusätzlicher Studien der Kinder- und Jugendhilfeforschung, um die Vielfalt von Lebenslagen und -entwürfen so beschreiben zu können, dass die Kinder- und Jugendhilfe die richtigen Antworten auf die individuell unterschiedlichen Bedarfslagen findet.

Ganz ähnlich oder ganz anders?

Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung

Vor dem Inkrafttreten des uneingeschränkten Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, hatten insbesondere Kinder von erwerbstätigen Eltern bessere Chancen bereits vor ihrem dritten Geburtstag ein frühkindliches Bildungsangebot zu besuchen. Vor dem Hintergrund, dass in Familien mit Migrationshintergrund seltener beide Elternteile erwerbstätig sind als in Familien ohne Migrationshintergrund, war die Wahrscheinlichkeit, eine Kita oder eine Tagespflege zu besuchen, für Kinder mit Migrationshintergrund insbesondere in Regionen mit knappen Platzkapazitäten damit geringer. Darüber hinaus werden den Familien mit Migrationshintergrund allerdings einerseits auch abweichende Haltungen, z.B. hinsichtlich ihrer Erziehungsvorstellungen zugesprochen, was zu einer abweichenden Nutzung freiwilliger Bildungsangebote führen kann, auch wenn alle Familien den gleichen Rechtsanspruch haben. Andererseits werden auch strukturelle Ursachen, beispielsweise bei der Vergabe von Kita-Plätzen, diskutiert, die zu unterschiedlichem Nutzungsverhalten führen. Inwieweit dies für die Angebote der frühkindlichen Bildung zutrifft, wird nachfolgend für Kinder, von denen mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, anhand der Inanspruchnahmequote, dem Beginn der institutionellen Betreuung, der genutzten Betreuungsform und dem Betreuungsumfang untersucht.

Geringere Inanspruchnahme der Angebote der Kindertagesbetreuung

Am 01.03.2016 nutzten 835.239 Kinder mit Migrationshintergrund ein Angebot der Kindertagesbetreuung (ohne Hortangebote). Das entspricht einem Anteil von 27,2% an allen Kindern in Kindertagesbetreuung. Seit 2009 hat sich ihre Anzahl zwar um rund 155.000 Kinder erhöht. Ihr Anteil ist jedoch um knapp 2 Prozentpunkte auf 25% gesunken.

Um einschätzen zu können, ob Kinder mit Migrations-

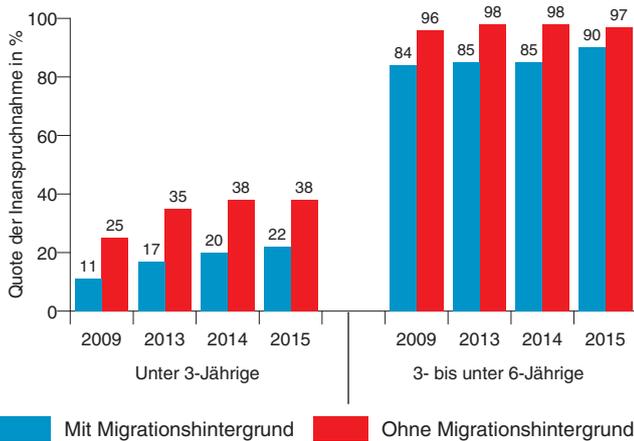
hintergrund zu gleichen Anteilen Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen wie Kinder ohne Migrationshintergrund, bedarf es der Berechnung einer Inanspruchnahmequote sowohl für die Kinder mit als auch ohne Migrationshintergrund.

Das Statistische Bundesamt ermittelt diese Quoten seit 2009, indem die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung ins Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund gesetzt wird. Die Ergebnisse liegen aktuell bis 2015 vor.

Zu diesem Zeitpunkt besuchten 90% der 3- bis unter 6-Jährigen und 22% der unter 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund eine Kita oder Kindertagespflege (vgl. Abb. 1).

Im Vergleich zu den Kindern ohne Migrationshintergrund zeigt sich, dass bei den 3- bis unter 6-Jährigen mit einer Differenz von 7 Prozentpunkten nur ein geringer Unterschied zwischen den beiden Gruppen besteht. In diesem Alter nutzen fast alle Kinder – und das weitestgehend unabhängig von ihrer Herkunft – ein Angebot der Kindertagesbetreuung.

Abb. 1: Inanspruchnahmequote nach Migrationshintergrund und Altersgruppen (Deutschland; 2009 bis 2015; Anteil in %)



Quelle: StaBa: *Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund; versch. Jahrgänge; eigene Darstellung*

Mit Blick auf die zeitliche Entwicklung zeigt sich, dass die Inanspruchnahmequote der 3- bis unter 6-Jährigen ohne Migrationshintergrund seit 2009 relativ konstant geblieben ist. Die Quote der Inanspruchnahme ist in dieser Altersgruppe hingegen bei den Kindern mit Migrationshintergrund von 84% im Jahr 2009 auf 90% im Jahr 2015 angestiegen. Dieser Anstieg scheint allerdings nicht allein mit einer höheren Inanspruchnahme der Kinder mit Migrationshintergrund zusammenzuhängen, sondern ist auch auf erhebungsmethodische Veränderungen zurückzuführen. Bis 2014 wurden die Bevölkerungszahlen anhand der Volkszählung von 1987 fortgeschrieben, ab 2015 wird nur noch die Bevölkerungsfortschreibung des Zensus 2011 verwendet. Die Fortschreibung des Zensus 2011 geht von weniger Kindern im Alter zwischen 3 und unter 6 Jahren aus (vgl. Kom^{Dat} 3/2015).

Dies hat damit zu tun, dass bei der Fortschreibung der Volkszählung von 1987 die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund offenbar überschätzt wurde. Inzwischen geht man von weniger Kindern mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung aus.

Bereits eine gleichbleibende Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung würde zu einer höheren Inanspruchnahmequote führen. Unter dem Strich bleibt daher unklar, welcher Anteil des Anstiegs auf eine tatsächliche Zunahme der Inanspruchnahmequote von Kindern mit Migrationshintergrund zurückzuführen ist und welchen Einfluss die Umstellung der Bevölkerungsstatistik auf den Anstieg der Inanspruchnahmequote hat.

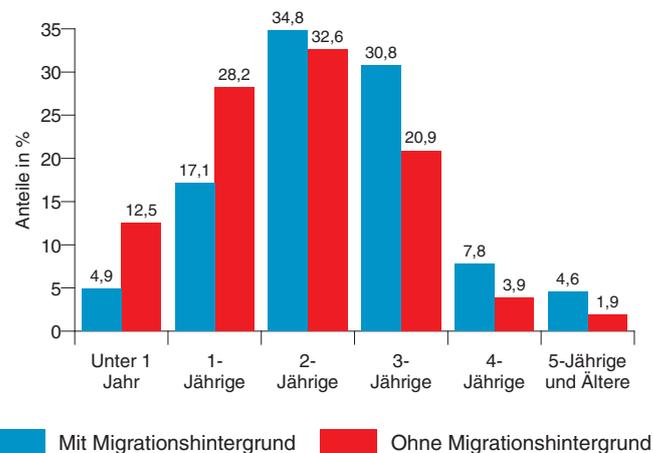
Bei den unter 3-Jährigen zeigt sich sowohl bei den Kindern mit als auch ohne Migrationshintergrund seit 2009 ein deutlicher Anstieg der Quote der Inanspruchnahme. Dies ist eindeutig ein Effekt der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung für 1- und 2-Jährige. Allerdings ist die Quote der Kinder ohne Migrationshintergrund mit 13 Prozentpunkten etwas stärker angestiegen als die der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund, die sich „nur“ um 11 Prozentpunkte erhöht hat, obgleich sich die Quote auf einem deutlich geringeren Niveau bewegt. Mit anderen Worten: Trotz des Anstiegs der Inanspruchnahmequoten hat sich die ungleiche Beteiligung bei den unter 3-Jährigen zwischen den beiden Gruppen kaum verändert.

Kinder mit Migrationshintergrund beginnen später mit der Betreuung in einer Kita

Die geringeren Inanspruchnahmequoten von Kindern mit Migrationshintergrund deuten darauf hin, dass die Kita-Biografie dieser Kinder später startet als die der Kinder ohne Migrationshintergrund. Anhand der Ergebnisse der KJH-Statistik zur Frage des Beginns der institutionellen Betreuung nach Altersjahren lässt sich diese Annahme weiter überprüfen. Der Beginn der Betreuung wird jedoch jeweils nur für das aktuell genutzte Betreuungsangebot erfasst, sodass eventuell vorausgegangene Betreuungszeiträume bspw. bei einem Wechsel von einer Kindertagespflege in eine Kita in der Statistik nicht einbezogen werden können.

Die Unterschiede beim Beginn der Betreuung sind in den ersten Jahren am größten: Während über 40% der Kinder ohne Migrationshintergrund vor ihrem zweiten Geburtstag in die Kita aufgenommen werden, ist dieser Anteil bei den Kindern mit Migrationshintergrund nur etwa halb so hoch (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Alter der Kinder beim Beginn der Betreuung in der aktuell genutzten Kita nach Migrationshintergrund (Deutschland; 2016; Anteil in %)



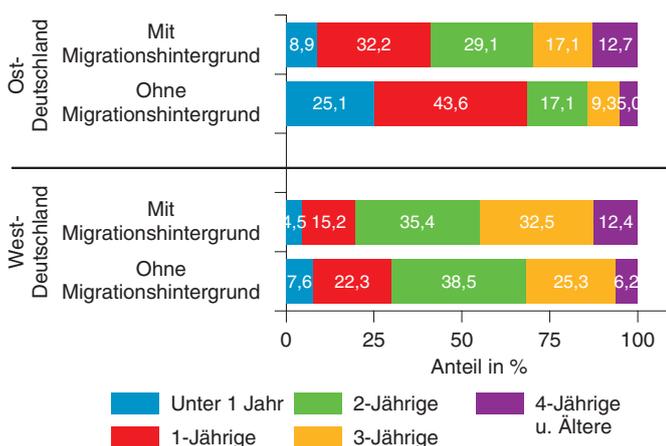
Quelle: StaBa: *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2016; eigene Berechnungen*

Im Alter von 3 Jahren beginnen in beiden Gruppen rund ein Drittel der Kinder mit der Betreuung in einer Kita. Bei

den älteren Kindern ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund höher: Während 30,8% der Kinder mit Migrationshintergrund zwischen dem dritten und dem vierten Geburtstag mit der Betreuung in der Kita beginnen, sind es nur 20,9% der Kinder ohne Migrationshintergrund.

Weiterhin ist zu beobachten, dass die Unterschiede in punkto Beginn der Betreuung in der Kita zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in Ost- deutlich größer sind als in Westdeutschland. Während in Ostdeutschland fast 70% der Kinder ohne Migrationshintergrund bereits vor ihrem zweiten Geburtstag mit der Betreuung in einer Kita beginnen, trifft das nur auf 40% der Kinder mit Migrationshintergrund zu (vgl. Abb. 3). 29,1% der Kinder mit Migrationshintergrund starten im dritten Lebensjahr mit der Betreuung in einer Kita, während der entsprechende Anteil bei Kindern ohne Migrationshintergrund nur bei 17,1% liegt. Und immerhin 29,8% der Kinder mit Migrationshintergrund beginnen nach ihrem dritten Geburtstag, während das auf 14,3% der Kinder ohne Migrationshintergrund zutrifft.

Abb. 3: Beginn der Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach Migrationshintergrund (West- und Ostdeutschland (einschl. Berlin); 2016; Anteil in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2016; eigene Berechnungen

In Westdeutschland sind die Unterschiede beim Beginn der Betreuung nach dem Migrationshintergrund weniger deutlich ausgeprägt als in Ostdeutschland: Während knapp 30% der Kinder ohne Migrationshintergrund vor dem zweiten Geburtstag mit der Betreuung in der Kita beginnen, trifft dies auf 19,7% der Kinder mit Migrationshintergrund zu. Im dritten Lebensjahr steigen 38,5% der Kinder ohne Migrationshintergrund in die Betreuung in einer Kita ein und 35,4% der Kinder mit Migrationshintergrund. In den älteren Jahrgängen ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund wiederum deutlich höher als der Anteil der Kinder ohne Migrationshintergrund, die mit der Betreuung in einer Kita beginnen.

Damit werden mehrere Aspekte deutlich: Da die Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund in beiden Landesteilen zu beobachten sind und diese in Ostdeutschland stärker ausgeprägt sind als in Westdeutschland, scheinen erstens Einflussfaktoren, die mit dem Migrationshintergrund zusammenhängen, bedeut-

sam zu sein. Zweitens beginnen Kinder in Ostdeutschland unabhängig von ihrer Herkunft im Schnitt generell früher mit dem Besuch einer Kita als in Westdeutschland, was darauf hindeutet, dass der unterschiedliche Ausbaugrad und die unterschiedlichen Betreuungswünsche der Eltern in Ost- und Westdeutschland zu unterschiedlichen Einstiegszeitpunkten führen (vgl. BMFSFJ 2016). Das heißt, offenbar tragen die unterschiedlichen Angebots-Nachfrage-Relationen zwischen Ost und Westdeutschland dazu bei, dass sich Eltern mit Migrationshintergrund zwischen den Landesteilen nicht gleich verhalten.

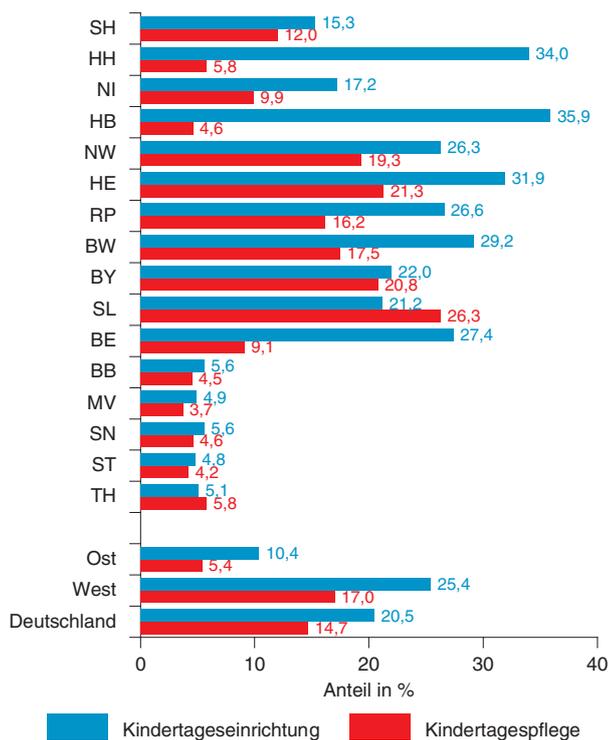
Kinder mit Migrationshintergrund nutzen seltener eine Kindertagespflege

Die Wahrscheinlichkeit, eine Kita zu besuchen, steigt mit dem Alter der Kinder. Dies hängt damit zusammen, dass die Kindertagespflege für unter 3-Jährige neben den Kitas als gleichwertiges Angebot und zugleich als familienähnlicheres Angebot der Kindertagesbetreuung gilt, weshalb sie vor allem bei den jüngsten Kindern häufiger genutzt wird. Auf Basis der bisherigen Ergebnisse liegt die Vermutung nahe, dass Kinder mit Migrationshintergrund allein aufgrund ihres späteren Einstiegszeitpunktes in die Kindertagesbetreuung häufiger eine Kita besuchen als eine Kindertagespflege.

Diese Annahmen scheinen die Ergebnisse zu den Betreuungsformen der unter 3-Jährigen zu bestätigen. Jedes fünfte Kind unter 3 Jahren, das eine Kita besucht, hat einen Migrationshintergrund. In der Kindertagespflege ist der Anteil der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund fast 6 Prozentpunkte geringer. Die differenzierte Darstellung nach Altersjahren zeigt allerdings, dass lediglich bei den 2-Jährigen hohe Unterschiede von 7 Prozentpunkten zu beobachten sind, während sich bei den 1-Jährigen geringere Abweichungen von 3 Prozentpunkten zeigen und bei den unter 1-Jährigen keine Unterschiede mehr vorhanden sind. Damit scheinen sich Familien mit und ohne Migrationshintergrund, die sich frühzeitig für eine Kindertagesbetreuung entscheiden, hinsichtlich der genutzten Betreuungsform wenig zu unterscheiden: Familien mit Migrationshintergrund verhalten sich hier zum Teil sehr ähnlich wie Familien ohne Migrationshintergrund.

Weiterhin lassen sich nicht für alle Länder Unterschiede hinsichtlich der genutzten Betreuungsform bei den unter 3-Jährigen beobachten. In Schleswig-Holstein, Bayern, und den ostdeutschen Flächenländern ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kita und Kindertagespflege mit maximalen Abweichungen von unter 5 Prozentpunkten etwa gleich verteilt (vgl. Abb. 4). Hingegen ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Berlin und den weiteren westdeutschen Ländern mit Ausnahme des Saarlandes in Kindertageseinrichtungen deutlich höher als in Kindertagespflege, sodass Kinder mit Migrationshintergrund in diesen Ländern deutlich häufiger Kitas nutzen als Kindertagespflege. Schließlich ist das Saarland das einzige Land, in dem der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagespflege mit über 5 Prozentpunkten deutlich höher ist als in Kitas, sodass Kinder mit Migrationshintergrund hier häufiger Angebote der Kindertagespflege besuchen als Kitas.

Abb. 4: Anteil der Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Kita und Kindertagespflege (Länder; 2016; Anteil in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2016; eigene Berechnungen

Damit zeigt sich, dass in den Ländern mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund wie Berlin, Bremen und Hamburg (vgl. dazu Meiner-Teubner in diesem Heft) seltener die Kindertagespflege von Kindern mit Migrationshintergrund genutzt wird. Demgegenüber wird sie in etwa gleichen Anteilen wie die Kindertageseinrichtungen in den ostdeutschen Flächenländern genutzt, wo ein deutlich geringerer Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund lebt.

Kinder mit Migrationshintergrund haben gleiche Betreuungsumfänge wie Kinder ohne Migrationshintergrund

Wenn Kinder mit Migrationshintergrund häufiger erst später in die Kindertagesbetreuung einsteigen als Kinder ohne Migrationshintergrund stellt sich auch die Frage, ob sie die Angebote in einem anderen zeitlichen Wochenumfang nutzen. Für 41,8% der Kinder mit Migrationshintergrund wurde ein Ganztagsplatz mit mehr als 35 Wochenstunden gebucht. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund ist der entsprechende Anteil mit 44,5% geringfügig höher. Weiterhin wurde für 40,7% der Kinder mit und für 33,7% ohne Migrationshintergrund ein erweiterter Halbtagsplatz von mehr als 25 bis zu 35 Wochenstunden gebucht. Ein Halbtagsplatz bis zu 25 Wochenstunden wurde für 17,6% der Kinder mit und 21,8% der Kinder ohne Migrationshintergrund vereinbart. Damit werden für die beiden Gruppen sehr ähnliche Betreuungsumfänge gebucht.

Dieses Ergebnis lässt sich allerdings nur für etwa die Hälfte der Länder beobachten. In Hamburg, Bremen, Ber-

lin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt werden hingegen für die Kinder mit Migrationshintergrund deutlich häufiger kürzere Betreuungsumfänge gebucht als für Kinder ohne Migrationshintergrund. In Bayern werden für Kinder mit Migrationshintergrund längere Betreuungsumfänge vereinbart.

Die kürzeren Betreuungsumfänge der Kinder mit Migrationshintergrund in Hamburg hängen möglicherweise mit der Kostenbefreiung für einen Halbtagsplatz zusammen. Da überdurchschnittlich oft maximal ein Elternteil der Kinder mit Migrationshintergrund erwerbstätig ist, benötigen diese Familien seltener längere Betreuungsumfänge. Nutzen sie lediglich einen Halbtagsplatz, entstehen für sie weder Kosten für die Mittagsverpflegung noch müssen sie Elternbeiträge zahlen. Für die Nutzung längerer Betreuungsumfänge würden Elternbeiträge anfallen.

Im Ergebnis zeigt sich, dass sich Familien mit Migrationshintergrund nicht generell für kürzere Betreuungsumfänge entscheiden, sondern für ihre Kinder vielfach auch lange Betreuungsumfänge buchen, die sich nur in einigen Ländern von denen der Kinder ohne Migrationshintergrund unterscheiden, was unter anderem mit strukturellen Anreizen zusammenhängen kann.

Fazit

Insgesamt zeigen sich bei der Inanspruchnahme, dem Beginn der Betreuung und hinsichtlich des gebuchten Betreuungsumfangs Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Das deutet darauf hin, dass Familien mit Migrationshintergrund in Bezug auf die Nutzung frühkindlicher Bildungsangebote zum Teil nicht die gleichen Bedarfe und Zugangsmöglichkeiten haben wie Familien ohne Migrationshintergrund. Die unterschiedlichen Bedarfe können beispielsweise mit spezifischen Vorstellungen hinsichtlich der familiären Bedeutung für die Erziehung der Kinder bei einzelnen Herkunftsgruppen zusammenhängen (vgl. SVR 2013). Diese lassen sich zwar zum Teil auch bei Familien ohne Migrationshintergrund beobachten, allerdings ist deren Bedeutung hier geringer, sodass sich im Ergebnis Unterschiede zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund zeigen. Zum Teil können auch strukturelle Bedingungen eine Rolle spielen, aufgrund derer Familien mit Migrationshintergrund beispielsweise bei der Vergabe von Kita-Plätzen aus vielfältigen Gründen schlechtere Chancen haben, sodass die Nutzung der frühkindlichen Bildungsangebote nicht nur mit ihren Wünschen und Bedarfen zusammenhängt (vgl. Cinar u.a. 2013).

Insgesamt zeigt sich jedoch, dass die bestehenden Unterschiede nicht derart groß sind, dass sich Familien mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich ihres Nutzungsverhaltens grundsätzlich unterscheiden. So lässt sich beispielweise beobachten, dass Kinder unabhängig von ihrer Herkunft ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchen, allerdings der Einstiegszeitpunkt zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund voneinander abweicht.

Nora Jehles/Christiane Meiner-Teubner

Kinder mit Migrationshintergrund: Herausforderung Familiensprache

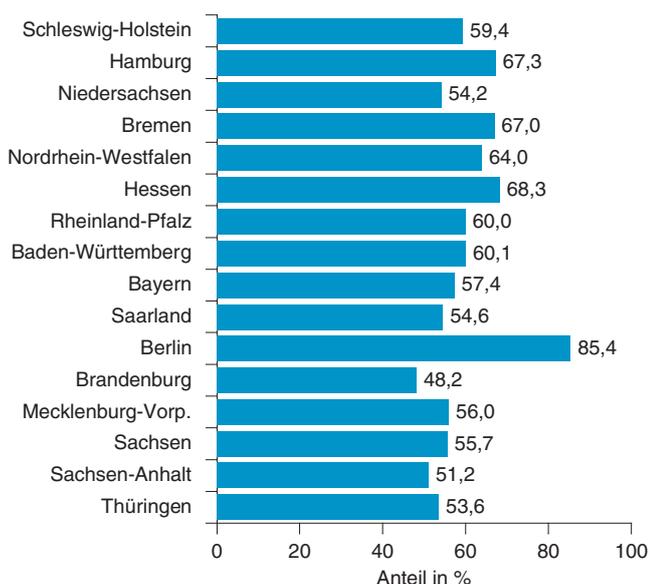
Bislang liegt wenig flächendeckendes Wissen darüber vor, ob Familien mit Migrationshintergrund im Familienkontext vor allem ihre Herkunftssprache oder Deutsch sprechen (oder beides mischen). Ungeachtet der Frage, welche Sprachpraxis im Alltag bevorzugt werden sollte, muss man davon ausgehen, dass Kinder, die mit einer anderen Familiensprache als Deutsch aufwachsen, eines Ortes bedürfen, an dem sie die deutsche Sprache erlernen können, um spätestens in der Schule keine Nachteile zu erfahren. Infolgedessen wird den frühkindlichen Bildungsangeboten in der Kita ein hohes Potenzial zugesprochen, da die Kinder so frühzeitig und alltagsintegriert gefördert werden können.

Für die Kindertageseinrichtungen kann es jedoch zu einer großen Herausforderung werden, wenn ein hoher Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Familie vorrangig nicht Deutsch spricht und der Anteil dieser Kinder in der Einrichtung zudem überdurchschnittlich hoch ist. Die KJH-Statistik gibt darüber Auskunft, wie viele Kinder mit Migrationshintergrund, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchen, zu Hause überwiegend nicht Deutsch sprechen. Welche Bedeutung die frühkindlichen Bildungseinrichtungen hinsichtlich der Sprachförderung dieser Kinder einnehmen, wird anhand der regionalen Verteilung, der Verteilung der Kinder auf die Kitas sowie der personellen Ausstattung dieser Einrichtungen nachfolgend in den Blick genommen.

Kinder mit Migrationshintergrund sprechen zu Hause überwiegend kein Deutsch

61,1% der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung sprechen zu Hause überwiegend eine andere Sprache als Deutsch. Bei den Kindern zwischen 3 und 5 Jahren mit Migrationshintergrund, die zum Stichtag 01.03.2015 eine Kindertageseinrichtung oder ein Angebot der Kindertagespflege besuchten, lag der Anteil bei 62,6%. In diesem Alter nutzen nahezu alle Kinder mit Migrationshintergrund ein frühkindliches Bildungsangebot, was darauf hinweist, dass die Mehrzahl der Familien mit Migrationshintergrund zu Hause ihre Herkunftssprache spricht. Für die frühkindlichen Bildungsangebote heißt das allerdings im Umkehrschluss, dass sie für das Erlernen der deutschen Sprache einen hohen Stellenwert haben.

Abb. 1: 3- bis 5-jährige Kinder mit Migrationshintergrund (Herkunft), die zu Hause überwiegend kein Deutsch sprechen, in Kindertagesbetreuung (Länder; 2015; Anteil in %)

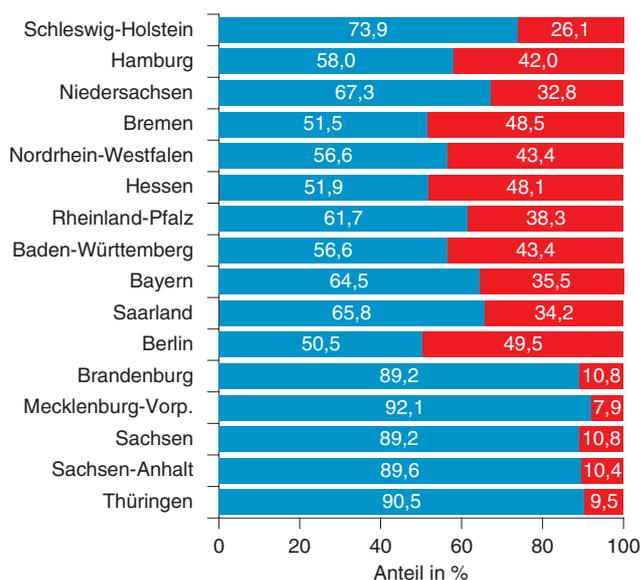


Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2015; eigene Berechnungen

Zwischen den Ländern lassen sich dabei jedoch deutliche Unterschiede beobachten (vgl. Abb. 1). Die Spanne reicht von 48,2% in Brandenburg bis zu 85,4% in Berlin. Demnach sprechen in einigen Ländern mehr als die Hälfte der Kinder mit Migrationshintergrund zu Hause vorrangig Deutsch, während andernorts weit weniger als jedes fünfte Kind mit Migrationshintergrund zu Hause überwiegend Deutsch spricht. Unklar bleibt dabei, wie viele Familien sich zu Hause auch mehrsprachig unterhalten, also mindestens 2 Sprachen regelmäßig verwenden.

Mit Blick auf die Verteilung der unter 6-Jährigen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung verschärft sich der Befund weiter. Denn in den Ländern, in denen Kinder mit Migrationshintergrund häufiger zu Hause vorrangig eine andere Sprache als Deutsch sprechen, sind auch die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung höher (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Kinder unter 6 Jahren nach Migrationshintergrund (Herkunft) (Länder; 2015; Anteil in %)



Quelle: StaBa: Mikrozensus; 2015; eigene Berechnungen

So hat beispielsweise in den ostdeutschen Flächenländern nur etwa jedes zehnte unter 6-jährige Kind einen Migrationshintergrund und von den 3- bis 5-Jährigen, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchen, sprechen mehr als die Hälfte der Kinder zu Hause überwiegend kein Deutsch. Demgegenüber hat in Berlin, Bremen und Hessen fast jedes zweite Kind einen Migrationshintergrund und von den 3- bis 5-Jährigen sprechen zwischen 67,0 und 85,4 % zu Hause überwiegend nicht Deutsch.

Für die frühkindlichen Bildungsangebote bedeutet das, dass in den Regionen, in denen überdurchschnittlich viele Kinder mit Migrationshintergrund leben, die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass diese Kinder zu Hause vorrangig kein Deutsch sprechen und damit die Sprachförderung dort einen deutlich höheren Stellenwert einnimmt als in anderen Ländern.

Hohe regionale Unterschiede

Auswertungen auf der Ebene der Jugendämter verdeutlichen darüber hinaus, dass Unterschiede beim Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, nicht nur zwischen den Ländern bestehen, sondern auf Jugendamtsebene noch größer sein können. Die größten Unterschiede zeigen sich in Nordrhein-Westfalen: Während etwa im Jugendamtsbezirk Werne nur rund jedes siebte Kind mit Migrationshintergrund zu Hause eine andere Sprache als Deutsch spricht, gibt es mehrere Jugendamtsbezirke, in denen weit mehr als 80% der Kinder mit Migrationshintergrund in der Familie überwiegend nicht Deutsch sprechen. Aber auch in Hessen und Bayern sind diese Unterschiede zwischen den Jugendamtsbezirken überdurchschnittlich hoch.

Damit wird deutlich, dass der Bedarf an Sprachförderung nicht nur zwischen den Ländern unterschiedlich hoch ist, sondern dass es in den Ländern einerseits sogenannte „Hochburgen“ gibt, es aber andererseits Regionen gibt, in denen nur wenige Kinder mit Migrationshintergrund zu Hause vorrangig kein Deutsch sprechen.

Steigender Anteil an Kindern, die zu Hause überwiegend kein Deutsch sprechen

Mit Blick auf die zeitliche Entwicklung hat sich der Anteil der Kinder, die zu Hause überwiegend nicht Deutsch sprechen, an allen Kindern mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung zwischen 2009 und 2013 nicht nennenswert verändert. In den Folgejahren stieg dieser Anteil jedoch kontinuierlich an. Diese Entwicklung lässt sich für alle Länder in ähnlicher Weise beobachten.

Dieser Anstieg des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund, die in ihrer Familie vorrangig kein Deutsch sprechen, scheint auch in Zusammenhang mit der verstärkten Zuwanderung junger geflüchteter Familien zu stehen, die in den vergangenen Jahren nach Deutschland gekommen sind, und nun allmählich in die frühkindlichen Bildungsangebote aufgenommen werden.

Unter 3-Jährige in Kindertagesbetreuung sprechen zu Hause häufiger Deutsch als ältere Kita-Kinder

Im Vergleich zu den 3- bis 5-Jährigen mit Migrationshintergrund, von denen fast zwei Drittel zu Hause überwiegend kein Deutsch sprechen, ist der Anteil der unter 3-Jährigen, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchen und zu Hause überwiegend eine andere Sprache als Deutsch sprechen, mit 55,1% deutlich geringer. Mit Blick auf die Länder lässt sich dieser altersbezogene Unterschied auch beobachten, allerdings unterschiedlich stark.

Diese altersbezogenen Unterschiede geben einen Hinweis darauf, dass Kinder mit Migrationshintergrund, die zu Hause überwiegend kein Deutsch sprechen, später ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchen als Kinder mit Migrationshintergrund, die zu Hause überwiegend Deutsch sprechen. Durch den Einstiegszeitpunkt in eine Kita wird dieser Befund zusätzlich bestätigt, denn darüber ist bekannt, dass verhältnismäßig weniger unter 2-jährige Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, in Kindertageseinrichtungen sind als unter 2-Jährige mit Migrationshintergrund, die zu Hause vorrangig Deutsch sprechen.

Je später diese Kinder frühkindliche Bildungsangebote nutzen, umso weniger Zeit bleibt bis zum Schuleintritt für die (alltagsintegrierte) Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung. Dies ist vor dem Hintergrund bedeutsam, dass in der Schule vielfach gute deutsche Sprachkenntnisse vorausgesetzt werden und Kinder bis zum Start in die Schule neben Wortschatzkompetenzen beispielsweise auch grammatikalische Fähigkeiten haben sollten.

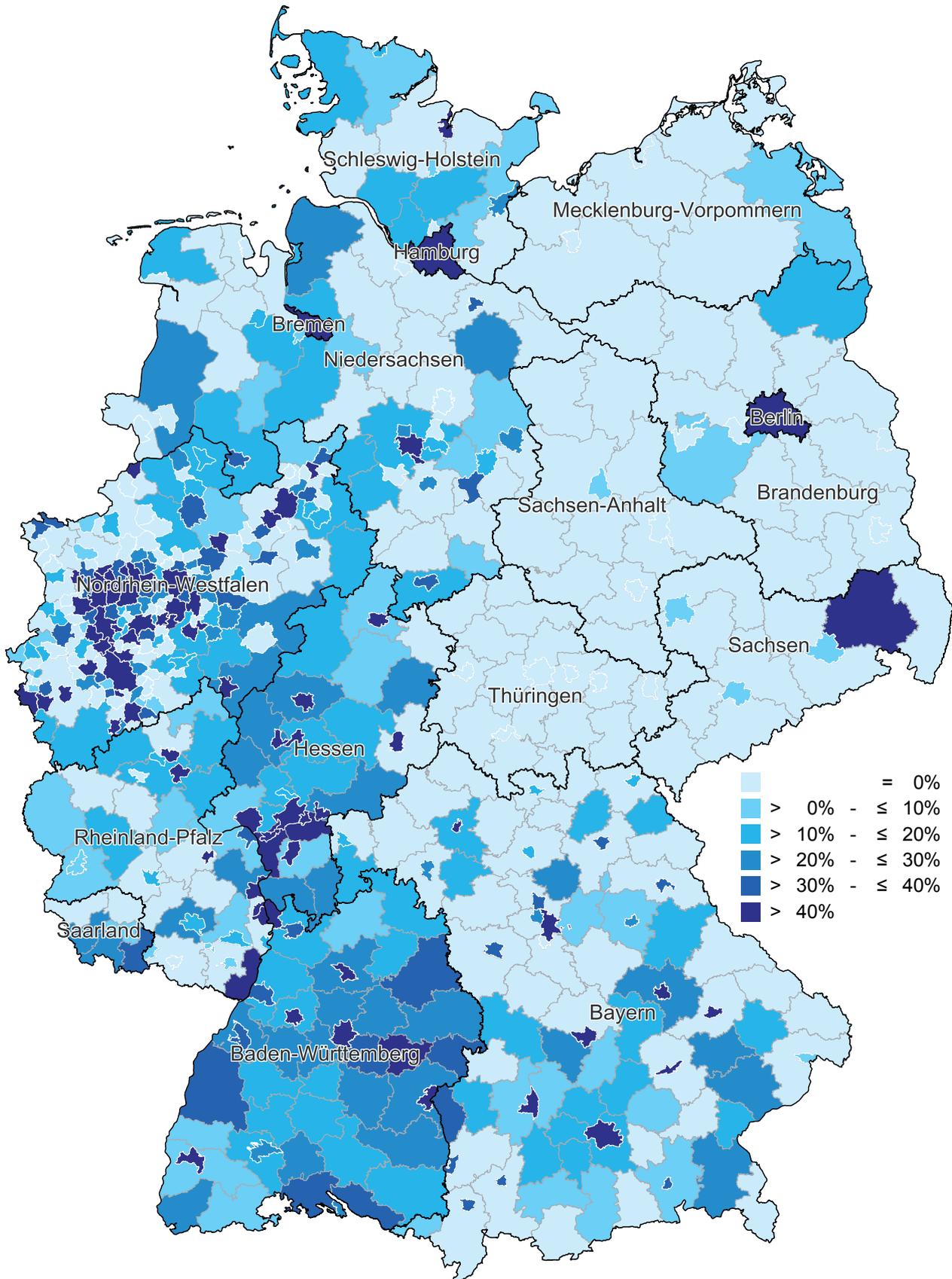
Kinder, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, sind in Kitas häufig unter sich

Eine Zweitsprache wird nicht nur durch gezielte Förderung erlernt, sondern auch in der Kommunikation mit Muttersprachler(inne)n. Die Deutschkenntnisse von Kindern, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen, werden auch gefördert, wenn Kinder in ihrer Kita-Gruppe mit Gleichaltrigen kommunizieren. Kleinräumige Auswertungen zeigen, dass vor allem in Regionen, in denen verhältnismäßig viele Kinder mit Migrationshintergrund und mit nicht deutscher Familiensprache leben, diese Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen, in denen mindestens die Hälfte der betreuten Kinder zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht (vgl. Abb. 3).

In Regionen, in denen jedoch hohe Anteile an Kindern mit Migrationshintergrund und mit nicht deutscher Familiensprache leben wie in Berlin, Hamburg, in Teilen von Hessen und NRW werden über 40% der Kinder, die zu Hause überwiegend nicht Deutsch sprechen in Kindertageseinrichtungen betreut, in denen mehr als die Hälfte der Kinder zu Hause überwiegend auch nicht Deutsch spricht.

Erstaunlich ist der Landkreis Bautzen in Sachsen. Sachsen ist ein Land, in dem nur etwas mehr als jedes zehnte unter 6-jährige Kind einen Migrationshintergrund hat (vgl. Abb. 2), von denen etwas mehr als die Hälfte zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Auch wenn folglich nur

Abb. 3: Kinder, die zu Hause überwiegend nicht Deutsch sprechen, in Kindertageseinrichtungen, in denen mehr als die Hälfte der betreuten Kinder zu Hause überwiegend nicht Deutsch spricht (Jugendamtsbezirke; 2015; Anteil in %)



Lesehilfe: In Berlin besuchen über 40% der Kinder, die zu Hause überwiegend kein Deutsch sprechen, eine Kindertageseinrichtung, in der mehr als die Hälfte der Kinder auch zu Hause überwiegend kein Deutsch spricht.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2015; eigene Berechnungen

eine verhältnismäßig kleine Anzahl an Kindern mit Migrationshintergrund zu Hause überwiegend Deutsch spricht, scheinen diese zumeist die gleiche Kita zu nutzen.

Insbesondere Kitas in Regionen, in denen viele Kinder mit nicht deutscher Familiensprache leben, stehen vor der Herausforderung, dass diese Kinder zumeist unter sich sind. Damit findet das Lernen der deutschen Sprache durch die Kommunikation mit gleichaltrigen Kindern seltener statt, sodass die Sprachförderung durch Fachkräfte erheblich an Bedeutung gewinnt.

Kita-Gruppen mit vielen Kindern, die zu Hause überwiegend nicht Deutsch sprechen, sind personell häufig besser ausgestattet

Um diesen erhöhten Anforderungen gerecht werden zu können, stellen einzelne Länder zusätzliche finanzielle Mittel für jedes Kind mit nicht deutscher Familiensprache zur Verfügung, wie in Bayern oder Hamburg. Oder sie statten Kitas mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache finanziell besser aus, wie in Hessen. Das wirkt sich auch auf den Personalschlüssel aus. Vor allem in den klassischen Kindergarten-Gruppen lässt sich in den westdeutschen Ländern sowie in Berlin¹ eine bessere personelle Ausstattung der Gruppen beobachten, in denen mindestens drei Viertel der Kinder zu Hause überwiegend nicht Deutsch sprechen, im Vergleich zu Gruppen, in denen weniger als ein Viertel der Kinder zu Hause nicht Deutsch spricht (vgl. Tab. 1).

¹ Für die ostdeutschen Flächenländer und das Saarland liegen aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Ergebnisse vor.

In anderen Gruppenformen, wie in den klassischen Krippengruppen, sind nur in einzelnen Ländern bessere Personalschlüssel in Gruppen mit einer überdurchschnittlichen Anzahl an Kinder mit nicht deutscher Familiensprache zu finden.

Fazit

Für die Mehrzahl der Kinder mit Migrationshintergrund sind Kindertageseinrichtungen der Ort, an dem sie die deutsche Sprache erlernen können. Dort kommunizieren sie mit Gleichaltrigen mit deutscher Familiensprache und erhalten eine alltagsintegrierte Sprachförderung durch die Fachkräfte. Allerdings sind die Kitas in unterschiedlichem Umfang mit dieser Aufgabe konfrontiert. Denn in Regionen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sprechen überdurchschnittlich viele Kinder in ihrer Familie vorrangig eine andere Sprache und diese Kinder besuchen wiederum deutlich häufiger eine Kita in der mehr als die Hälfte der Kinder zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht.

Dieser Herausforderung wird inzwischen häufig mit einer etwas besseren personellen Ausstattungen in den Gruppen mit überdurchschnittlich vielen Kindern mit nicht deutscher Familiensprache begegnet. Inwieweit diese Ausstattung ausreicht, um eine gelingende Sprachförderung zu gewährleisten, lässt sich allerdings an dieser Stelle nicht klären.

Christiane Meiner-Teubner

Tab. 1: Personalschlüssel nach Gruppenformen und dem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (Länder; 2015; Median)

Land	Gruppen mit ausschließlich unter 3-jährigen Kindern					Gruppen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt				
	Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache an allen Kindern in der Gruppe				Differenz zwischen Gruppen mit < 25% Kindern und Gruppen mit ≥ 75% Kindern mit nicht deutscher Familiensprache	Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache an allen Kindern in der Gruppe				Differenz zwischen Gruppen mit < 25% Kindern und Gruppen mit ≥ 75% Kindern mit nicht deutscher Familiensprache
	< 25%	25 bis < 50%	50 bis < 75%	≥ 75%		< 25%	25 bis < 50%	50 bis < 75%	≥ 75%	
	Median (Vollzeitbeschäftigungsäquivalent : Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente)									
Westdeutschland	3,4	3,3	3,4	3,0	0,4	8,1	8,0	7,8	7,5	0,7
Baden-Württemb.	2,9	2,8	2,8	2,6	0,3	6,9	7,1	7,0	6,4	0,5
Bayern	3,6	3,5	3,6	3,6	0,0	8,6	8,0	7,8	7,2	1,4
Berlin	5,7	5,4	5,0	4,5	1,3	8,7	7,9	7,2	7,0	1,7
Bremen	3,1	3,0	3,3	/	/	7,1	7,3	7,2	6,6	0,5
Hamburg	4,8	4,5	4,5	3,5	1,3	8,1	7,5	7,5	7,1	1,0
Hessen	3,6	3,7	3,7	3,4	0,2	9,3	8,9	8,7	8,0	1,3
Niedersachsen	3,7	3,6	3,6	3,8	-0,1	7,8	7,5	7,2	6,6	1,2
NRW	3,4	3,3	3,3	3,2	0,2	8,5	8,4	8,1	7,9	0,6
Rheinland-Pfalz	3,4	3,2	3,6	2,8	0,6	8,2	8,3	8,6	7,1	1,1
Schleswig-Holst.	3,5	3,3	2,7	3,2	0,4	7,9	7,8	7,9	6,8	1,2

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2015; eigene Berechnungen

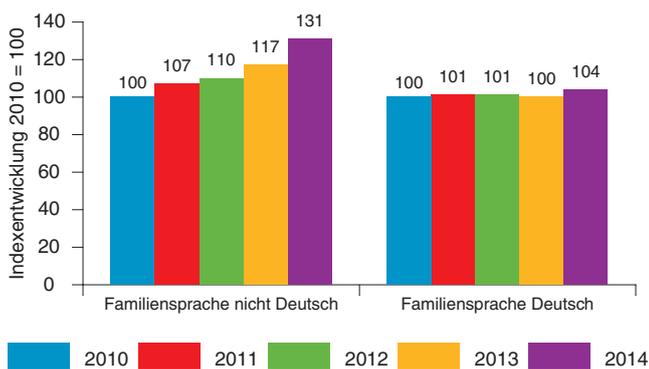
Steigende Bedeutung junger Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung des Jahres 2014 in Kom^{Dat} 3/2015 hat sich gezeigt, dass vor allem die Fremdunterbringungen und hier die Heimerziehung deutlich an Bedeutung gewonnen haben. Bei der Zunahme von Neufällen in der Heimerziehung handelt es sich insbesondere um männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund. Da die sogenannte „Unversorgtheit“ junger Menschen mittlerweile als Hauptgrund für die Hilfestellung angegeben wird, verweist dies auf eine Bedeutungszunahme von stationären Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Anschluss an eine Inobhutnahme. Aber nicht nur bei den stationären Hilfen zeigen sich Entwicklungen im Bereich des Adressatenkreises mit Migrationshintergrund, insbesondere bei der Gruppe der jungen Geflüchteten. Im Folgenden werden die Daten zu den Hilfen zur Erziehung mit Blick auf weitere Entwicklungen bei den jungen Menschen mit Migrationshintergrund analysiert. Hierbei wird untersucht, ob es – abhängig von Alter und Geschlecht – Unterschiede mit Blick auf die Hilfearten sowie die Beendigung von Hilfen zur Erziehung gibt.

Mehr junge Menschen in den HzE mit nicht deutscher Familiensprache

Von den rund 220.000 neu begonnenen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) im Jahr 2014 sprechen rund 20% der jungen Menschen zu Hause hauptsächlich nicht Deutsch. Die in der Familie vorrangig gesprochene Sprache ist, neben der Herkunft der Eltern, ein Indikator für einen Migrationshintergrund der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung, der über die Kinder- und Jugendhilfestatistik abgebildet wird. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Hilfen für diese Zielgruppe deutlich angestiegen. Zwischen 2010 und 2014 zeigt sich ein Plus von 31% (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige, ohne Erziehungsberatung) nach Migrationshintergrund der jungen Menschen (zu Hause gesprochene Sprache) (Deutschland; 2010 bis 2014; begonnene Hilfen; Indexentwicklung 2010 = 100)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Im Vergleich dazu haben sich die Fallzahlen der jungen Menschen, die zu Hause hauptsächlich Deutsch sprechen, kaum verändert. Zuletzt ist zwischen 2013 und 2014 ein leichter Anstieg von 4% zu erkennen. Die Bedeutung der jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfen zur Erziehung ist in den vergangenen Jahren also erheblich gestiegen. Daraus resultieren Fragen, beispielsweise: Inwiefern ist diese Entwicklung neben einer Zunahme bei

den Fremdunterbringungen (vgl. Kom^{Dat} 3/2015) noch auf andere hilfeartspezifische Entwicklungen zurückzuführen? Welche Veränderungen für die Hilfen zur Erziehung ergeben sich durch die überproportionale Zunahme bei den jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund?

Anstieg von Erziehungsbeistandschaften und ISE bei männlichen jungen Volljährigen

Die Fallzahlenentwicklung bei den ambulanten Hilfen insgesamt ist im Zeitraum von 2010 bis 2014 – im Gegensatz zu den stationären Hilfen – rückläufig. Verdeckt werden dabei allerdings unterschiedliche Entwicklungen für einzelne Zielgruppen. So sind die Fallzahlen für junge Menschen mit einem Migrationshintergrund – gemessen über die in der Familie gesprochene Sprache – im Gegensatz zur Gesamtentwicklung gestiegen. Während für Erziehungsbeistandschaften, Betreuungshilfen, ISE-Maßnahmen und am jungen Menschen orientierte „27,2er-Hilfen“ die Fallzahlen insgesamt um 2% zurückgegangen sind, zeigt sich für diejenigen, die zu Hause überwiegend nicht Deutsch sprechen, eine Fallzahlzunahme von 18%. Der Anteil der jungen Menschen, die zu Hause nicht Deutsch sprechen, ist damit um 3 Prozentpunkte gestiegen und liegt bei rund 17%.

Hinsichtlich Alter und Geschlecht sind diese Entwicklungen alles andere als gleichverteilt. Vielmehr fallen die Zunahmen am deutlichsten für die jungen Volljährigen mit einem Migrationshintergrund aus. Die Zahl der neu gewährten Hilfen ist für diese Gruppe so stark gestiegen,

- Der Anstieg der pro Jahr neu begonnenen Hilfen zur Erziehung resultiert im Wesentlichen aus einem steigenden Bedarf bei jungen Menschen und deren Familien mit einem Migrationshintergrund.
- In den ambulanten Hilfen nimmt vor allem die Zahl an männlichen jungen Volljährigen mit Migrationshintergrund zu. Das betrifft besonders die Erziehungsbeistandschaften und die ISE-Maßnahmen.
- Mit Blick auf beendete Heimerziehungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt für einen nicht unbedeutenden Anteil kein Wissen über den Verbleib der jungen Menschen nach einer unplanmäßig beendeten Heimerziehung vor.

dass sogar für die jungen Volljährigen insgesamt ohne eine Differenzierung nach einem Migrationshintergrund eine Zunahme der Hilfen zu konstatieren ist.

Im Ergebnis bedeuten die Fallzahlenentwicklungen für die über 18-Jährigen: Mittlerweile kommt mehr als jeder vierte junge Volljährige in den ambulanten Hilfen aus einer Familie, in der zu Hause kein Deutsch gesprochen wird.¹ 2010 lag diese Quote noch bei 13%. Der Anstieg fällt mit einer Verdopplung der Quote auf 29% noch einmal deutlicher bei den männlichen jungen Volljährigen aus (vgl. Tab 1).

Tab. 1: Junge Menschen in den ambulanten Hilfen¹ nach Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund (Deutschland; 2010 und 2014; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

Alter und Geschlecht		2010		2014	
		Beg. Hilfen (abs.)	dar. nicht deutsche Familiensprache (in %)	Beg. Hilfen (abs.)	dar. nicht deutsche Familiensprache (in %)
Männlich	Unter 6 J.	1.925	12,7	1.517	14,6
	6 bis u. 9 J.	4.915	15,1	5.173	16,2
	9 bis u. 12 J.	6.964	15,0	6.543	15,3
	12 bis u. 15 J.	8.182	13,7	7.457	14,4
	15 bis u. 18 J.	8.662	16,3	8.206	20,0
	18 J. u. älter	4.607	14,0	5.032	29,0
	Insgesamt	35.255	14,8	33.928	18,4
Weiblich	Unter 6 J.	1.506	12,6	1.192	16,2
	6 bis u. 9 J.	2.212	15,6	2.094	15,7
	9 bis u. 12 J.	2.915	13,3	2.786	15,3
	12 bis u. 15 J.	4.224	11,5	4.540	11,6
	15 bis u. 18 J.	5.750	11,1	5.963	12,2
	18 J. u. älter	3.278	11,5	3.459	17,0
	Insgesamt	19.885	12,2	20.034	13,9
Insgesamt		55.140	13,9	53.962	16,7

¹ Ohne SPFH und familienorientierte „27,2er-Hilfen“

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Differenziert nach den Hilfearten sind insbesondere die Einzelbetreuungen junger Menschen – und hier vor allem die Erziehungsbeistandschaft – sowie die ISE-Maßnahmen von diesen Entwicklungen betroffen. So liegt die Quote der männlichen jungen Volljährigen bei der Erziehungsbeistandschaft im Jahr 2014 bei einem Viertel, 2010 betrug sie nicht mal 7%. Wenn auch mit ca. 3.400 Hilfen zahlenmäßig nicht die stärkste Hilfeart im Leistungsspektrum, so ist die Bedeutung junger Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt besonders bei den ISE-Maßnahmen angestiegen. Über alle Altersgruppen hinweg hat sich der Anteil im besagten Zeitraum von 15% auf 30%

¹ Zu bedenken ist, dass die Angaben zu der Familiensprache von den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes gemacht werden. Bei jungen Volljährigen stellt sich besonders die Frage, woher die Informationen zu der Familiensprache stammen, wenn beispielsweise die Familie nicht bekannt ist. Das gilt noch mehr für junge Menschen mit Fluchterfahrungen.

verdoppelt. Auch wenn die Erhöhung der Quote auf beide Geschlechter zutrifft, ist diese bei der männlichen Klientel – vor allem wieder bei den männlichen jungen Volljährigen – noch einmal stärker: 2010 lag die Quote derjenigen mit nicht deutscher Sprache in der Herkunftsfamilie bei 15%. 2014 wird bei jedem zweiten männlichen jungen Volljährigen in der Herkunftsfamilie kein Deutsch gesprochen.

Zunehmende Bedeutung der Unversorgtheit als Hilfegrund bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund

Eine Verschiebung bei den Adressat(inn)en deuten auch die Analysen zu den Gründen für die Gewährung einer ambulanten Hilfe an. Zwar hat sich die Verteilung der Hauptgründe bei den am jungen Menschen orientierten ambulanten Hilfen insgesamt kaum verändert, bei den jungen Menschen mit nicht deutscher Familiensprache hingegen schon: 2010 war die Unversorgtheit des jungen Menschen, worunter aller Voraussicht nach auch die unbegleitete Einreise Minderjähriger zu verorten ist (vgl. Kom^{Dat} 3/2015), nur in fast 7% der Fälle der Hauptgrund für die Gewährung einer ambulanten Hilfe. 2014 liegt der Anteil bei fast 13% und ist mittlerweile genauso bedeutend wie die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern sowie schulische bzw. berufliche Probleme (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Junge Menschen mit nicht deutscher Sprache der Herkunftsfamilie in ambulanten Hilfen¹ nach Hauptgrund (Deutschland; 2010 und 2014; begonnene Hilfen; Anteil in %)

Hauptgrund für die Hilfe	2010 (N = 7.639)	2014 (N = 8.912)
Unversorgtheit des jungen Menschen	6,7	12,7
Unzureich. Förder., Betreuung, Versorgung	15,6	14,4
Gefährdung des Kindeswohls	4,5	4,0
Eingeschränkte Erziehungskompetenz	13,7	12,3
Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	4,7	5,9
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	9,0	7,1
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	26,5	21,5
Entwicklungsauffälligkeiten/seel. Probleme	5,3	9,3
Schulische/berufliche Probleme	14,0	12,7

¹ Ohne SPFH und familienorientierte „27,2er-Hilfen“

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Das betrifft vor allem die männlichen Adressaten, die zu Hause nicht Deutsch sprechen. Hier hat sich die Quote für den Hauptgrund „Unversorgtheit“ von 7% auf 15% mehr als verdoppelt. Damit ist dies – nach Auffälligkeiten im sozialen Verhalten – der zweithäufigste Grund für die Gewährung einer ambulanten Hilfe. Folglich liegt die Vermutung nahe – und das kann angesichts der Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auch niemanden überraschen –, dass auch im ambulanten Hilfespektrum

junge Menschen mit Fluchterfahrungen gerade auch im Alter von 18 Jahren und älter an Bedeutung gewinnen.

Zwischen Familie, eigener Wohnung und Straße – Aufenthalte nach dem Heim

Wenn bislang nur vom Beginn der Hilfe die Rede war und sich hier Unterschiede nach dem Migrationshintergrund

eines jungen Menschen zeigen, wird nunmehr die Perspektive gewechselt und gefragt: Inwiefern zeigen sich Unterschiede bei den Beendigungen von Hilfen nach dem Migrationshintergrund eines jungen Menschen und welche könnten das sein? Was passiert eigentlich, wenn das Hilfesystem verlassen wird? Analysen zu den Gründen für die Beendigung und dem anschließenden Aufenthaltsort können zumindest Hinweise dazu liefern.

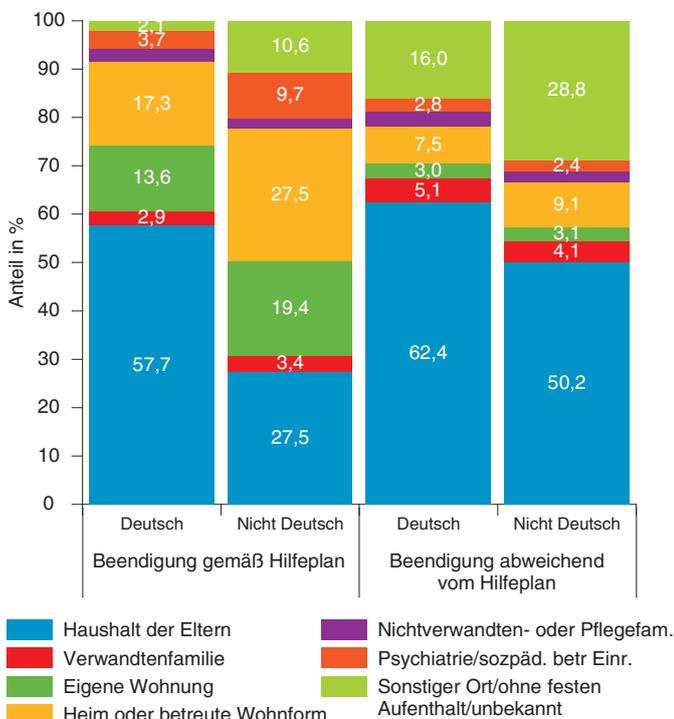
In diesem Heft verwendete Literatur

- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Referat 124: statistische Daten zu unbegl. minderj. Kindern (< 18 Jahre), hier Anträge und Entscheidungen im Zeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 (Beantwortung einer Anfrage vom 10.02.2016), Nürnberg 2015.
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2015. Asyl, Migration und Integration, Nürnberg 2016a.
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Referat Statistik: Statistische Daten zu unbegl. minderj. Kindern (< 18 Jahre), hier Anträge und Entscheidungen (Beantwortung einer Anfrage vom 11.11.2016), Nürnberg 2016b.
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kindertagesbetreuung kompakt, Berlin 2016 (im Erscheinen).
- [BumF] Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.: Die Aufnahmesituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland. Erste Evaluation zur Umsetzung des Umverteilungsgesetzes, Berlin 2016a.
- [BumF] Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Factfinding zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften. Zusammenfassender Bericht, November 2015 bis Januar 2016 im Auftrag des Deutschen Komitees für UNICEF, Köln 2016b (www.unicef.de/blob/106516/d0912061605d9a839102b-c34cfae0ba2/unicef-bumf-factfinding-fluechtlingskinder-2016-data.pdf; Zugriff: 16.11.2016)
- Cinar, M./Otremba, K./Stürzer, M./Bruhns, K.: Kinder-Migrationsreport. Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund, München 2013.
- Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der (...) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/5564. Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland, Berlin 2015.
- Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der (...) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/9972. Registrierung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Ausländerzentralregister, Berlin 2016a.
- Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der (...) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/9273. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Asylverfahren, Berlin 2016b.
- Deutscher Bundestag: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der (...) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/9415. Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das zweite Quartal 2016, Berlin 2016c.
- [DIfU] Deutsches Institut für Urbanistik, Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe: SOS – Sieht die Inobhutnahme noch Land. Krisenintervention und Inobhutnahme in der Kinder- und Jugendhilfe, Berlin 2016.
- Fendrich, S./Mühlmann, Th.: Machbarkeitsstudie zu bundesweiten raumbezogenen Datenauswertungen zum Themenbereich „Adoptionen“ auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik – „Adoptionsatlas Deutschland“. Überarbeitete Fassung März 2016, Dortmund 2016 (www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/Adoption/Bericht_Machbarkeitsstudie_2016-03-15.pdf; Zugriff: 03.11.2016).
- Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A.: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016, Dortmund 2016.
- Krützbeg, Th.: Junge Flüchtlinge – eine Herausforderung für die Kommunen! In: Forum Jugendhilfe, 2016, Heft 1, S. 4-10.
- Lechner, C./Huber, A./Holthusen, B.: Geflüchtete Jugendliche in Deutschland. Eine DJI-Studie verschafft erstmals einen Einblick in die Lebenswelt von jungen Geflüchteten und zeigt, welche Erfahrungen sie nach ihrer Ankunft in Deutschland machen, in: DJI-Impulse, 2016, Heft 114 (im Erscheinen).
- [MFKJKS] Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Leitfaden zur Umsetzung des vorläufigen Verfahrens zur Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen, Stand 16.12.2015, Düsseldorf 2015 (www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/leitfaden_vorlaeufiges_verfahren_zur_verteilung_von_umf_nrw_0.pdf; Zugriff: 16.11.2016).
- UNHCR: Richtlinien zum internationalen Schutz: Asylanträge von Kindern in Zusammenhang mit Artikel 1 (A) 2 und 1 (F) des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung von Flüchtlingen, o.O. 2009 (www.unhcr.at/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/asylsuchende/UNHCR_Richtlinie_UMA.pdf; Zugriff: 04.11.2016).
- [StaBa] Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung 268/16 vom 02.08.2016. Unbegleitete Einreisen Minderjähriger aus dem Ausland lassen Inobhutnahmen 2015 erheblich ansteigen, Wiesbaden 2016 (www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/08/PD16_268_225.pdf;jsessionid=B05C168765609D642B52D586D080046C.cae4?__blob=publicationFile; Zugriff: 04.11.2016).
- [SVR] Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken, Berlin 2013.
- Tribowski, Ch.: Auslandsadoption. Ein internationaler Kinderhandel?, in: PFAD, 2015, Heft 3, S. 17-19.

Mit dem Ende der Hilfe steht insbesondere bei Fremdunterbringungen die Frage im Raum, wo die jungen Menschen im Anschluss leben. Greift man die beendeten Heimerziehungen für die Gruppe der 15- bis unter 18-Jährigen heraus und schaut nach dem Aufenthaltsort im Anschluss an die Hilfe, so zeigen sich Unterschiede mit Blick auf den Migrationshintergrund der jungen Menschen.

Endet eine Heimerziehung für junge Menschen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren, bei denen zu Hause in der Herkunftsfamilie vorwiegend Deutsch gesprochen wird, gemäß Hilfeplan, so kehren diese im Anschluss hauptsächlich in den Haushalt der Eltern zurück (58%) (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Jugendliche im Alter von 15 bis unter 18 Jahren mit einer beendeten Heimerziehung nach Beendigungsgrund, anschließendem Aufenthaltsort und Migrationshintergrund (zu Hause gesprochene Sprache) (Deutschland; 2014; beendete Hilfen; Anteil in %)¹



¹ Ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter und sonstige Beendigungsgründe
 Quelle: Forschungsdatenzentrum: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige – Einzeldatenauswertung; 2014; eigene Berechnungen

17% leben anschließend in einem (anderen) Heim oder einer betreuten Wohnform, 14% beziehen eine eigene Wohnung. Jugendliche, in deren Herkunftsfamilie nicht Deutsch gesprochen wird, kehren zu einem geringeren Anteil (28%) nach Beendigung der Hilfe zu den Eltern zurück. Vor dem Hintergrund der Fallzahlenzunahme bei den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen scheint dieser vergleichsweise niedrige Anteil plausibel, zumal sich in diesen Fällen die Frage einer Rückkehr zu den Eltern nach der Hilfe so nur in Ausnahmefällen stellen dürfte. Folgerichtig müssen mehr Jugendliche in einer (anderen) Einrichtung gem. § 34 SGB VIII untergebracht sein (28%) oder sie leben in einer eigenen Wohnung (19%). Bei aller

Plausibilität dieser Einordnungen ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Erhebung zu den Hilfen zur Erziehung und den Hilfen für junge Volljährige die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen in diesen Hilfen nicht gesondert darstellen kann (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016).

Bei Heimerziehungen, die abweichend vom Hilfeplan beendet werden, wohnen 62% der Jugendlichen, in deren Herkunftsfamilie Deutsch gesprochen wird, im Anschluss bei den Eltern. Für immerhin 16% der Jugendlichen ist der anschließende Aufenthaltsort jedoch keiner der genannten Kategorien zuzuordnen, sie leben ohne festen Aufenthaltsort oder dieser ist unbekannt. Der Anteil dieser Gruppe steigt noch einmal deutlich auf 29%, wenn man die unplanmäßig beendeten Heimunterbringungen bei Jugendlichen, in deren Herkunftsfamilie nicht Deutsch gesprochen wird, in den Blick nimmt. Dass bei einem nicht unerheblichen Anteil Jugendlicher kein Wissen über den Verbleib des jungen Menschen nach einer unplanmäßig beendeten stationären Unterbringung vorhanden ist, spricht für eine besonders große Herausforderung in der Arbeit mit dieser Zielgruppe während des Hilfeprozesses. Dies scheint für Jugendliche mit einem Migrationshintergrund noch einmal in besonderer Weise zu gelten.

Resümee

Die Zunahme der neu gewährten Hilfen ist vor allem auch ein Anstieg von Leistungen für junge Menschen und deren Familien mit einem Migrationshintergrund. Es kann gezeigt werden, dass dies auch für am jungen Menschen orientierte ambulante Hilfen zur Erziehung gilt. Und auch hier gibt es Hinweise darauf – wenn auch nicht in der Dimension wie bei der Heimerziehung, dass Menschen mit Fluchterfahrungen hier womöglich eine besondere Rolle spielen. Das deuten die Detailanalysen zum Alter, Geschlecht sowie den Gründen für die Hilfestellung zumindest an. Die Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung des Jahres 2015, die zum Jahresende erwartet werden, werden zeigen, ob sich die Entwicklungen in beiden Leistungssegmenten weiter fortsetzen. Berichte aus den Jugendämtern deuten jetzt schon darauf hin (vgl. Krützig 2016).

Vor dem Hintergrund dieser empirischen Befunde sollte für die Praxisentwicklung vor Ort die Frage abgeleitet werden, welche Herausforderungen sich daraus im Detail für die Arbeit mit der Adressatengruppe ergeben. Die Befunde zeigen für die Akteure in den Hilfen zur Erziehung einmal mehr, dass der Migrationshintergrund in der Fallarbeit eine wichtige Rolle spielt und Konzepte darauf ausgerichtet werden (müssen). Hier sind Reflexionen über das sozialpädagogische Handeln im Allgemeinen und die interkulturellen Kompetenzen im Besonderen von zentraler Bedeutung. Dies gilt umso mehr, wenn die Statistik vor Augen führt, dass bei ungeplant endenden Hilfen der anschließende Aufenthalt des jungen Menschen deutlich prekärer zu sein scheint als wenn die familienersetzende Hilfe planmäßig beendet werden kann.

Sandra Fendrich/Agathe Tabel

Unbegleitete ausländische Minderjährige im Spiegel von Asyl- und Jugendhilfestatistik

Aktuelle Herausforderungen für die Jugendhilfe

Die Bundesregierung bezifferte im Rahmen der Beantwortung einer „Kleinen Anfrage“ im Bundestag vom Oktober 2016 die Zahl „unbegleiteter ausländischer Minderjähriger“ (UMA), wie sie inzwischen bezeichnet werden, sowie die der mittlerweile volljährig gewordenen unbegleiteten Minderjährigen mit einer Anschlusshilfe – insbesondere eine Hilfe zur Erziehung oder eine Hilfe für junge Volljährige – auf 63.811 (vgl. Deutscher Bundestag 2016a). Diese Angaben beziehen sich auf Stichtagsdaten des Bundesverwaltungsamtes zum 15.09.2016. Im Vergleich dazu hinken die Angaben der KJH-Statistik, die vor einigen Wochen seitens des Statistischen Bundesamtes hierzu turnusgemäß für das Jahr 2015 vorgelegt worden sind, hinterher. Dennoch lohnt ein Blick auf die Daten der KJH-Statistik aus 2 Gründen: erstens, weil im Rahmen dieser Statistik differenziertere Informationen zu den UMA erhoben werden; und zweitens, weil weitergehende Bezüge zu Daten der Asylstatistiken Hinweise auf aktuelle Bedarfslagen junger Geflüchteter sowie auf anstehende Aufgaben von Ausländer- und Jugendhilfebehörden beinhalten.

Inobhutnahmen von UMA

Für das Jahr 2015 weist die KJH-Statistik insgesamt 77.645 abgeschlossene Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII aus. Die größte Gruppe der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen sind mittlerweile die UMA mit einem Anteil von 54,5%. Insgesamt sind im besagten Jahr 42.309 Minderjährige aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland von den Jugendämtern in Obhut genommen worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich damit der Anteil dieser „Fallgruppe“ an allen Inobhutnahmen verdoppelt. Für das Jahr 2014 weist die Statistik noch 11.642 Fälle aus, was einem Anteil von 24,2% am Gesamtfallzahlenvolumen entspricht (vgl. Tab. 1). Zwischen 2010 und 2015 hat sich insgesamt die Zahl der Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise einer/eines ausländischen Minderjährigen fast verfünffach.

Tab. 1: Anzahl der Inobhutnahmen insgesamt und aufgrund einer unbegleiteten Einreise (Deutschland; 2010 bis 2015; Angaben absolut und in %)

	Inobhutnahmen (absolut) ...		Anteil der Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise an insg. (in %)
	... insgesamt	... aufgrund einer unbegleiteten Einreise	
2010	36.343	2.822	7,8
2011	38.456	3.482	9,1
2012	40.227	4.767	11,9
2013	42.123	6.584	15,6
2014	48.059	11.642	24,2
2015	77.645	42.309	54,5

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Inobhutnahmen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

UMA im Asylverfahren

Bei der Ankunft eines unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland ist die Kinder- und Jugendhilfe bzw. eines der örtlichen Jugendämter für die Unterbringung und Erstversorgung im Rahmen einer „vorläufigen Inobhutnahme“ zuständig. Zu diesem Zeitpunkt bzw. spätestens mit der

Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) im Anschluss an die erste vorläufige Maßnahme (§ 42a ff. SGB VIII) sollte ein Asyl-antrag gestellt bzw. eine solche Antragstellung geprüft werden.

Das „Bild“ der Inobhutnahmen hat sich damit in den letzten Jahren radikal verändert. Während die UMA noch zu Beginn der 2010er-Jahre eine Adressatengruppe mit einer Art „Nischenstatus“ waren, handelt es sich in der Mitte dieser Dekade um die Gruppe von Jugendlichen, die die Rahmenbedingungen und den Praxisalltag für diese notwendige Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich prägen. Andere Aufgaben und Zielgruppen der Inobhutnahmepaxis haben es da nicht immer ganz leicht, noch angemessen im Fachdiskurs berücksichtigt zu werden (vgl. auch DifU 2016).

Anstieg der Amtsvormundschaften um 66%

[jp] Die über die KJH-Statistik erhobene Zahl zu den bestellten Amtsvormundschaften beläuft sich für das Jahr 2015 auf 59.501 Fälle. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um 66%. Auch wenn über die amtlichen Daten keine weiteren Informationen über die minderjährigen Mündel vorliegen, ist davon auszugehen, dass die Zunahme auf die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) zurückzuführen ist. Die Bestellung eines Vormunds für einen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ist eine zentrale Aufgabe und ein wichtiger Meilenstein für den Minderjährigen nach seinem Ankommen in Deutschland. Hiervon hängen vielfach Asylantragstellung, Fragen der Aufenthaltssicherung oder auch die Realisierung einer möglichen Familienzusammenführung ab. Angesichts dieser Zunahme in 2015 scheint die Frage zumindest nicht abschließend beantwortet werden können, inwiefern die Jugendämter die gesetzlich festgelegte Fallzahlenbegrenzung von 50 Mündeln pro Amtsvormund durchweg umsetzen konnten. Hierauf verweisen auch Untersuchungen, in denen Jugendliche von monatelangen Wartezeiten berichten, ehe ein Erstkontakt zum Vormund möglich ist (vgl. Lechner/Huber/Holthusen 2016), oder in denen Fachkräfte lange Verfahrenszeiträume für die Bestellung eines Amtsvormundes angeben (vgl. BumF 2016a).

Gefährdungseinschätzungen 2015 – höhere Verfahrenszahlen wegen UMA?

Die vor wenigen Wochen erschienenen aktuellen Ergebnisse der Statistik zu den Gefährdungseinschätzungen in Jugendämtern („8a-Statistik“) dokumentieren für das Jahr 2015 insgesamt 129.485 Verfahren in Deutschland. Dies bedeutet einen Anstieg von 4,2% gegenüber dem Vorjahr. Nach wie vor steigt damit die Zahl der jährlichen Verfahren in Jugendämtern seit Einführung der Statistik im Jahr 2012 an. Jedoch fällt die ausgewiesene Steigerung in 2015 im Vergleich zu den Vorjahren geringer aus. Zwischen 2013 und 2014 lag diese noch bei 7,4%, zwischen 2012 und 2013 bei 8,5%.

Mit Blick auf die Ergebnisse dieser Verfahren haben insbesondere jene Fälle im Vergleich zu 2014 zugenommen, in denen die Jugendämter eine „akute Gefährdung des Kindeswohls“ feststellten (+11,7%). In knapp 24.200 Verfahren (+7,9%) konnte eine Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden („latente Kindeswohlgefährdung“). In rund 43.000 Fällen (+4,0%) kamen die Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein weiterer Hilfe- oder Unterstützungsbedarf vorlag. In etwas weniger Fällen (41.306) konnte man weder eine Kindeswohlgefährdung noch einen Hilfe- oder Unterstützungsbedarf erkennen (-1,0% im Vergleich zum Vorjahr).

Der besonders deutliche Anstieg bei den akuten Kindeswohlgefährdungen wird vor allem in der Altersgruppe der Jugendlichen sichtbar. Hier zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr eine relative Zunahme von +4,3%, während bei jungen Kindern für denselben Zeitraum eine relative Abnahme akuter Kindeswohlgefährdungen zu beobachten ist (-2,5% insgesamt bei Kindern zwischen 0 und 3 Jahren).

Es deutet einiges darauf hin, dass der Anstieg der akuten Kindeswohlgefährdungen bei Jugendlichen vor allem auf die Zunahme von Gefährdungseinschätzungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen ist, die 2015 bei ihrer Einreise in die Bundesrepublik überwiegend im Jugendalter waren. Denn mit Inkrafttreten des „Gesetz(es) zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ sind die Jugendämter seit dem 01.11.2015 verpflichtet, im Rahmen einer vorläufigen Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen einzuschätzen, „ob das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen durch die Durchführung des Verteilungsverfahrens gefährdet würde“ (§ 42a Abs. 2 Satz 1).

Zumindest für die letzten 2 Monate des Jahres 2015 dürften Inobhutnahmen damit im Rahmen der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen regelmäßig Auslöser von Gefährdungseinschätzungen in den Jugendämtern gewesen sein und zum o.g. Anstieg der Verfahren in der Altersgruppe der Jugendlichen geführt haben. Hierfür spricht auch, dass das Inkrafttreten des Gesetzes in einen Zeitraum gefallen ist, in dem viele UMA nach Deutschland eingereist sind (vgl. auch Kopp/Pothmann i.d.H.)

Es deutet sich über die Ergebnisse der „8a-Statistik“ zumindest an, dass insbesondere die akuten Kindeswohlgefährdungen, deren Feststellung im Einzelfall ein „Verteilungsverfahren“ stoppt, den genannten Anstieg in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen beeinflussen. Mit Blick auf die Frage nach gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen heißt es zum Beispiel in einem Leitfaden des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Kinder, Jugend, Kultur und Sport: „Das Kindeswohl ist dann gefährdet, wenn davon ausgegangen werden muss, dass aus einer Verteilung psychische oder physische Schädigungen resultieren. Insbesondere ist auf Suizidgefährdung zu achten. Auch eine massive Weigerungshaltung kann ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung sein“ (MFKJKS 2015, S. 12).

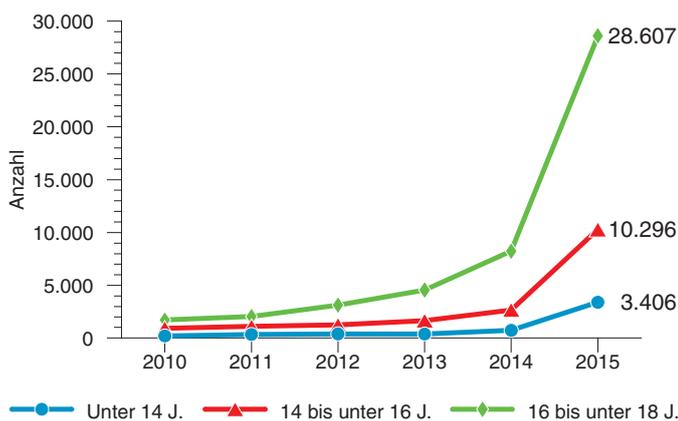
Auch der gemeinsame Bericht des Bundesfachverbandes unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (BumF) und des Deutschen UNICEF-Komitees vom Februar 2016 gibt zahlreiche Hinweise auf kindeswohlgefährdende Situationen in der Ankommens-Phase in Deutschland. Als Gründe hierfür werden Massenunterbringungen an ungeeigneten Orten und ohne Privatsphäre, Schutzräume und Schutzmechanismen genannt, sexuelle Übergriffe bzw. gesundheitsschädigendes Verhalten der jungen Menschen aus Angst vor sexuellen Übergriffen oder zur Vermeidung schlechter Hygienebedingungen (vgl. BumF 2016b).

Dies alles sind Hinweise darauf, dass ein Teil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in nicht unerheblichem Maße kindeswohlgefährdenden Situationen sowohl auf der Flucht als auch im Zuge der Aufnahme in Deutschland ausgesetzt waren, was sich zumindest für die Monate November und Dezember 2015 in den 8a-Zahlen für 2015 widerspiegeln dürfte.

Gudula Kaufhold

Für die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen wird über die 2015er-Ergebnisse der KJH-Statistik bestätigt, dass über 90% der Minderjährigen männlich sowie etwa 70% entweder 16 oder 17 Jahre alt sind (vgl. Fendrich/Pothmann/Tabel 2016). Und vor allem mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre sind die 16- und 17-Jährigen die beiden Altersjahrgänge mit den höchsten Fallzahlenzuwachsen. Darüber hinaus fallen aber auch die Fallzahlensteigerungen für die 14- und 15- sowie für die unter 14-Jährigen höher aus als für die Jahre zuvor (vgl. Abb. 1). Diese Zunahmen für die jüngeren Jahrgänge bedeuten nicht nur, dass die Kinder- und Jugendhilfe diese Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 16 Jahren in der Regel länger begleiten wird als die 16- und 17-jährigen UMA. Ebenso ist davon auszugehen, dass diese Altersgruppen andere Bedarfe an Angeboten und Strukturen haben, was die Gesamt- und Planungsverantwortung für diese Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe vor neue Herausforderungen stellt.

Abb. 1: Inobhutnahmen bei unbegleiteter Einreise eines Minderjährigen nach Altersgruppen (Deutschland; 2010 bis 2015; Angaben absolut)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Für das Jahr 2015 rechnet das Statistische Bundesamt vor, dass laut KJH-Statistik die bereits benannten rund 42.300 UMA im Jahre 2015 in Obhut genommen (vgl. auch Tab. 1) und zugleich laut Asylgeschäftsstatistik knapp 22.300 Asylersanträge¹ für UMA gestellt worden sind. Demnach gehen die Statistiker/-innen davon aus, dass etwas mehr als die Hälfte der UMA 2015 einen Asylantrag gestellt haben (vgl. StaBa 2016).

Ohne an dieser Stelle verifizieren zu können, ob tatsächlich etwa jeder zweite unbegleitet nach Deutschland eingereiste Minderjährige einen Asylantrag stellt, macht

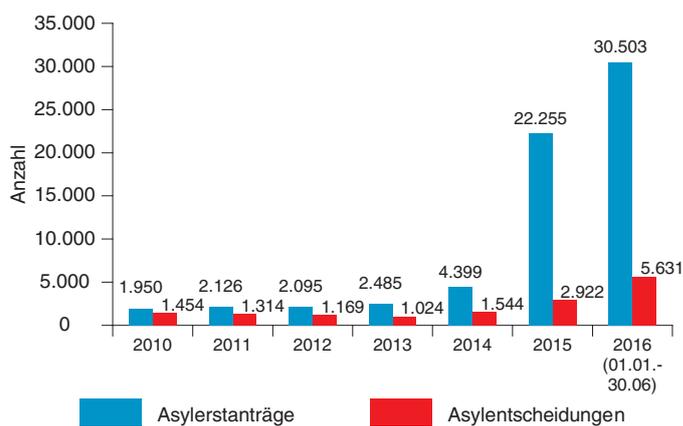
¹ Die Zahl der Asylersanträge wurde für 2015 im Laufe des Jahres 2016 um etwa 7.800 Asylersanträge nach oben korrigiert. Vor der Korrektur wurden für das Jahr 2015 zunächst 14.439 Asylersanträge ausgewiesen (vgl. Deutscher Bundestag 2016b). Im Laufe des Jahres 2016 wurden noch Asylersanträge von UMA nacherfasst, da es zu einem Bearbeitungsstau in den entsprechenden Behörden gekommen war. Die vorliegende Zahl von 22.255 ist die veröffentlichte Endzahl für das Jahr 2015 (vgl. BAMF 2016a).

diese Rechnung deutlich, dass nach einer unbegleiteten Einreise der Asylantrag nicht zwingend der nächste Schritt sein muss. Vielmehr ist die Entscheidung für die Beantragung eines Asylverfahrens eine, die nach vorheriger Prüfung des jeweiligen Einzelfalls vor dem eigentlichen ausländerrechtlichen Verfahren entweder das Jugendamt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme (§ 42a Abs. 3 SGB VIII) gemeinsam mit dem Jugendlichen zu treffen hat oder aber zu einem späteren Zeitpunkt der Vormund unter Beteiligung des UMA und gegebenenfalls eines Rechtsbeistands im Rahmen einer Inobhutnahme (§ 42 Abs. 1 SGB VIII).

Verallgemeinerbare Empfehlungen für oder gegen ein Asylverfahren sind hingegen jeweils mit Vorsicht zu genießen, auch wenn der positive Ausgang eines solchen Verfahrens zweifelsohne Sicherheiten mit Blick auf eine Bleibe- und Integrationsperspektive und zusätzliche Teilhabemöglichkeiten für den jungen Menschen bietet. Der UNHCR weist aber bereits in einer Veröffentlichung von 2009 darauf hin, dass hinsichtlich der Asylantragstellung auf generelle Empfehlungen oder Entscheidungshilfen verzichtet werden sollte, da durch ein solches ausländerrechtliches Verfahren in Einzelfällen der Schutzstatus bzw. das Recht auf Schutzgewährung schon vorab verwehrt werden könnte (vgl. bereits UNHCR 2009, S. 27).

Analog zur Zunahme der Einreise von unbegleiteten Minderjährigen hat sich auch die Zahl der Asylersanträge von UMA in den letzten Jahren deutlich erhöht. Allein zwischen 2014 und 2015 hat sich das Volumen der vorliegenden Erstanträge mehr als verfünffacht, und bis September 2016 wurden bereits mehr Asylersanträge von UMA gezählt als für das gesamte Jahr 2015 (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Asylersanträge und -entscheidungen bei Fällen mit UMA (Deutschland; 2010 bis 2016; Angaben absolut)



Lesehinweis: Für das Berichtsjahr 2015 wurden laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rund 7.800 Asylersanträge von UMA noch nachträglich erfasst. Damit hat sich die Zahl der Asylersanträge für das besagte Jahr von 14.439 auf die hier ausgewiesenen 22.255 Fälle von UMA erhöht (vgl. Fußnote 1). Auf Anfrage hat das BAMF (2016b) mitgeteilt, dass zwischen Januar und September 2016 bereits 30.503 Asylersanträge erfasst worden sind. Die Zahl der Asylentscheidungen wird mit 5.631 angegeben (vgl. auch BAMF 2016b).
Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Neben der Zahl der Asylverfahren ist auch die der Asylentscheidungen gestiegen. Nach einem Rückgang zwischen 2010 und 2013 ist zwischen 2013 und 2015 immerhin fast eine Verdreifachung der Asylentscheidungen zu beobachten (vgl. Abb. 2). Bis September 2016 weist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schon fast doppelt so viele Entscheidungen wie für das gesamte Kalenderjahr 2015 aus (vgl. BAMF 2016b).

Gleichwohl fällt der Anstieg bei den Zunahmen der Asylentscheidungen weitaus geringer aus als bei den Erstanträgen. So beträgt das Verhältnis von Entscheidungen und Anträgen für das Jahr 2010 zumindest in etwa noch 1 : 1, für die Jahre 2012 und 2013 ergibt sich hingegen schon ein Verhältnis von ca. 1 : 2, während diese Relation im Jahr 2015 auf nicht ganz 1 : 8 ansteigt. Für die ersten 9 Monate des Kalenderjahres 2016 stellt sich die Situation nicht mehr ganz so dramatisch dar. Es wird ein Verhältnis von 1 : 5 ausgewiesen, was bedeutet, dass pro Entscheidung 5 neue Asylanträge gestellt worden sind.

Dies zeigt aber dennoch einmal mehr, dass allein aufgrund des Fallzahlenaufkommens die Anforderungen an das BAMF beim Thema UMA nach wie vor erheblich sind. Vor diesem Hintergrund ist kritisch zu betrachten, aber dennoch auch nicht weiter überraschend, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer nach der Asylantragsstellung – ohne Unterscheidung nach Herkunftsländern – nach Auskunft der Bundesregierung unter Rückgriff auf Zahlen des BAMF für das zweite Quartal 2016 rund 10 Monate beträgt (vgl. Deutscher Bundestag 2016c). Damit ist die Begleitung der UMA im Asylverfahren während der Inobhutnahme keine kurzfristig zu erledigende Aufgabe für die Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Vormünder sowie gegebenenfalls weiterer Rechtsbeistände.

Bleibeperspektiven von UMA in Deutschland

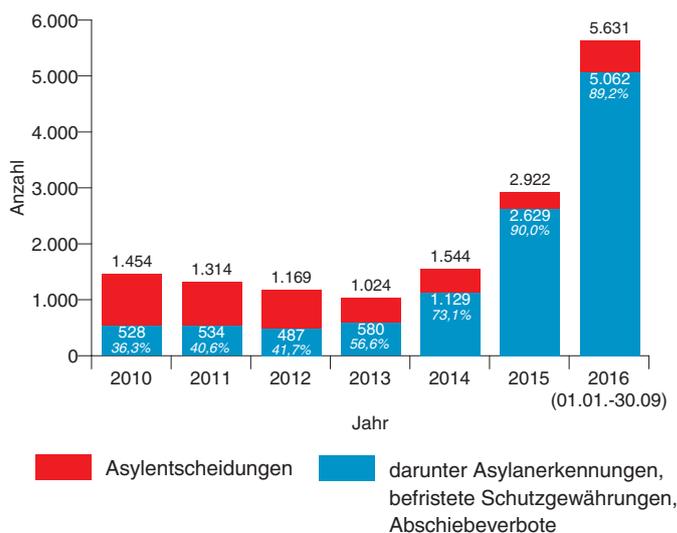
Die letztlich getroffenen Asylentscheidungen sagen vorerst noch nichts darüber aus, wie viele UMA durch das BAMF auch eine Bleibeperspektive in Deutschland erhalten. Dies variiert stark anhand der durch den Asylentscheid erteilten Aufenthaltstitel.² Grundsätzlich wird für alle positiv beschiedenen Asylanträge eine sogenannte Gesamtschutzquote ausgewiesen. Hier fließen sowohl unbefristete Asylanerkennungen, befristete Schutzgewährungen als auch vorübergehend festgestellte Abschiebeverbote mit ein (vgl. BAMF 2016a). Für 2015 und die ersten 9 Monate des Jahres 2016 liegt diese Gesamtschutzquote für UMA bei rund 90% (vgl. Abb. 3).

Die übrigen Asylverfahren (10%) wurden dementsprechend negativ beschiedenen, d.h. aufgrund des fehlenden Schutzanspruchs droht eine Abschiebung, oder die Verfahren wurden aus sogenannten „formellen Gründen“ eingestellt. Hierbei handelt es sich vorrangig um Familienzusammenführungen im Rahmen des Dublin-Verfahrens oder zum Teil um eine Rücknahme des Asylantrages seitens des Antragstellers.

² Zu unterscheiden sind hierbei: asylberechtigt gem. Art. 16a GG, Flüchtlingsschutz gem. § 3 AsylG, Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 AsylG, Abschiebungsverbot gem. § 60 V/VII AufenthG (vgl. BAMF 2016a).

Bis September 2016 fiel dabei in den meisten Fällen die Entscheidung laut BAMF (2016b) auf die Gewährung des Flüchtlingsschutzes gemäß § 3 AsylG (3.463 von 5.631 Entscheidungen). Insgesamt zeigt sich, dass seit 2010 die Gesamtschutzquote kontinuierlich gestiegen ist sowie seit 2013 mehr als die Hälfte der Asylverfahren für UMA positiv beschiedenen worden sind. Seit 2015 wird dem Großteil der UMA eine (vorübergehende) Bleibeperspektive und ein gesicherter Aufenthalt zugesichert (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Entscheidungen über Asylverfahren von UMA (2010 bis 2016; Angaben absolut und in %)



Quelle: BAMF 2015; 2016b; Deutscher Bundestag 2015; eigene Berechnungen

Fazit

Aus den vorangestellten Auswertungen lassen sich einige Implikationen zu anstehenden Herausforderungen für Ausländer- und Jugendhilfebehörden, aber darüber hinaus auch für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe ableiten. Zunächst zeigen die immens steigenden Zahlen der Inobhutnahme, dass in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe kulturelle Vielfalt längst kein Randthema mehr ist, zumal die unbegleiteten Minderjährigen keine homogene Gruppe darstellen, sondern sich mit Blick auf Kultur und Herkunft vielfach unterscheiden. Kulturelle Kompeten-

- Jugendämter haben 2015 fast 77.700 Inobhutnahmen durchgeführt. Der Fallzahlenanstieg ist vor allem ein Effekt unbegleitet eingereister Minderjähriger.
- Gestiegen ist auch die Zahl der Asylverfahren von UMA – zwischen 2014 und 2015 um den Faktor 5. Bis September 2016 hat das BAMF bereits mehr Asylverfahren als im gesamten Jahr 2015 gezählt.
- Deutlich langsamer gestiegen ist die Zahl der Asylentscheidungen für UMA. Aus den Entscheidungen des BAMF ergibt sich eine Gesamtschutzquote von aktuell etwa 90%.

zen sowie Fachwissen zu ausländerrechtlichen Verfahren werden bei den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch bei den Mitarbeiter/-innen der Ausländerbehörden zunehmend gefordert sein.

Die in 2016 erneut gestiegenen Asylerstanträge für UMA lassen darauf schließen, dass die Inobhutnahmen im Jahr 2016 ebenfalls noch einmal ansteigen und sich daraus ein zusätzlicher Bedarf an Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ergibt. Aus diesem Grund müssen weiterhin bundesweit adäquate Unterbringungs-, Versorgungs- und Betreuungsangebote für ausländische Minderjährige bereitgestellt und weiterentwickelt werden.

Hierbei sollte auch berücksichtigt werden, dass zwar nach wie vor die Gruppe der 16- und 17-jährigen männlichen Jugendlichen bei den eingeleiteten Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe den Hauptteil ausmacht, dass aber zugleich auch die Fallzahlen bei den jüngeren Jahrgängen gestiegen sind. Im Sinne eines Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung dürfen hier die notwendigen Anschlussmaßnahmen sowie die Ausgestaltung von bedarfsgerechten Angeboten und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe nicht aus dem Blick geraten.

Katharina Kopp/Jens Pothmann

Adoptivkinder mit Zuwanderungsgeschichte

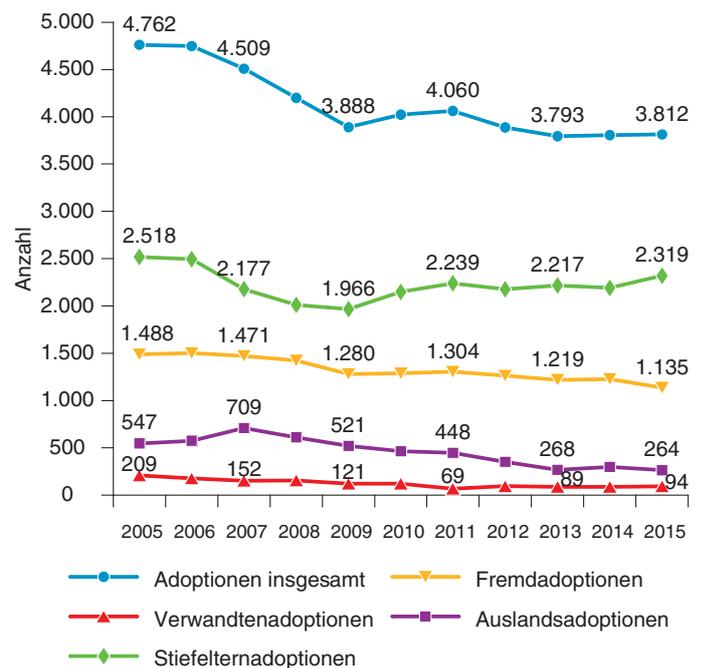
Ende September 2016 hat das Statistische Bundesamt die Daten zu den Adoptionen 2015 veröffentlicht, die unterschiedliche Entwicklungen bei den Adoptionsformen zeigen: Neben den Fremdadoptionen sind vor allem die Auslandsadoptionen in den letzten Jahren gesunken. Obwohl sie quantitativ derzeit lediglich einen Anteil von knapp 7% an allen Adoptionen ausmachen, wird das Für und Wider dieser Adoptionsform immer wieder in der (Fach-)Öffentlichkeit thematisiert (vgl. u.a. Tribowski 2015). Der Beitrag untersucht die Entwicklung der Auslandsadoptionen in den letzten Jahren, wobei auch die Herkunftsgebiete der Kinder und Jugendlichen beachtet werden. Darüber hinaus wird das Alter der angenommenen Minderjährigen ebenso in den Blick genommen wie die Verbreitung dieser Adoptionsform in den Bundesländern.

Stagnation bei der Zahl der Kindesannahmen

Für das Jahr 2015 weist das Statistische Bundesamt deutschlandweit insgesamt 3.812 Kindesannahmen aus (vgl. Abb. 1). Dieser Wert hat sich seit 2013 kaum verändert; zuvor ist die Zahl der Adoptionen tendenziell gesunken. Bevölkerungsbezogen entspricht dies, wie im Vorjahr, 29 Fällen pro 100.000 der unter 18-Jährigen in der Gesamtbevölkerung.

Betrachtet man die verschiedenen Adoptionsformen, sind bei der „klassischen“ Form der Kindesannahme, der Fremdadoption durch nicht verwandte Personen, in den letzten 10 Jahren immer weniger Fälle gezählt worden. Zwischen 2005 und 2015 ist ein Minus um 24% zu beobachten. Zuletzt sind 1.135 Fremdadoptionen und damit ein erneuter Rückgang gegenüber dem Vorjahr ermittelt worden. Gleichzeitig wird diese Form der Adoption, bei der in erster Linie Kinder unter 3 Jahren angenommen werden, seit Jahren durch die Zahl an Stiefelternadoptionen überlagert, die mittlerweile einen Anteil von 61% an allen Adoptionen ausmachen.

Abb. 1: Entwicklung der Adoptionen nach Adoptionsformen (Deutschland; 2005 bis 2015; Angaben absolut)



Quelle: StatBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Mehr noch als Fremdadoptionen sind Auslandsadoptionen zurückgegangen. Im Vergleich zum Jahr 2005 ist die Zahl der Annahmen von Kindern aus dem Ausland, die zum Zweck der Adoption nach Deutschland gebracht wurden, von rund 550 bis auf aktuell etwa 260 Kindesannahmen zurückgegangen (-52%), mit einem zwischenzeitlichen Anstieg auf 709 Fälle im Jahr 2007.

Machbarkeitsstudie zum Themenbereich „Adoptionen“ auf der Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik

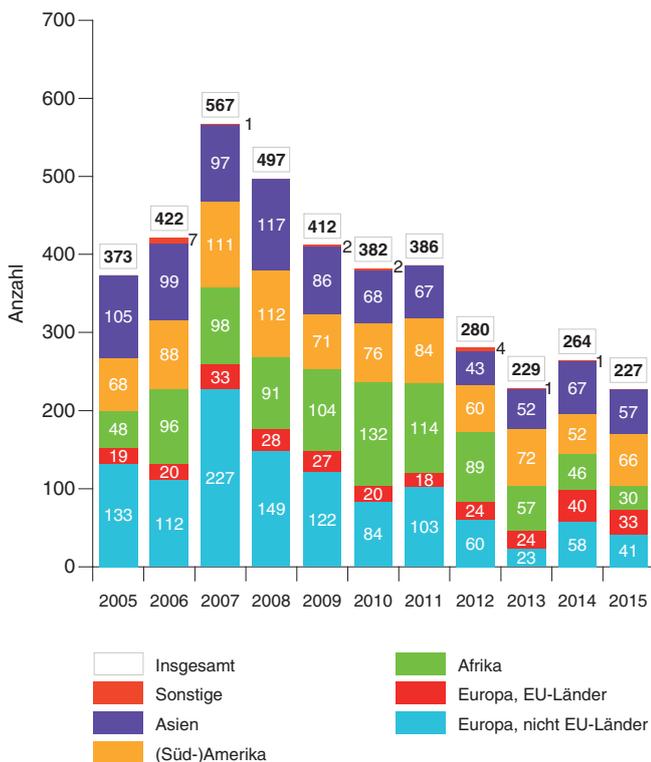
Vor dem Hintergrund der seit Jahren sinkenden Adoptionszahlen sowie des bestehenden (fach-)öffentlichen Interesses an der Thematik hat die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in Form einer Machbarkeitsstudie analysiert, welche Möglichkeiten der raumbezogenen Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Adoptionen in Deutschland bestehen (vgl. Fendrich/Mühlmann 2016). Die Studie steht auf der Internetseite der AKJ^{Stat} kostenlos zur Verfügung (www.akjstat.tu-dortmund.de).

Herkunftsgebiete bei Auslandsadoptionen

Die Aufnahme eines Kindes aus einem anderen Kulturkreis stellt besondere Anforderungen an die Adoptiveltern. In erster Linie handelt es sich bei Auslandsadoptionen um Auslands-Fremdadoptionen, die aktuell 86% aller Auslandsadoptionen ausmachen; 14% sind Verwandtenadoptionen. In rund 46% aller Auslandsadoptionen im Jahr 2015 erfolgte die Vermittlungstätigkeit durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dementsprechend waren in 54% der Fälle anerkannte Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft nach § 2 AdVermiG und anerkannte Auslandsvermittlungsstellen nach § 4 AdVermiG federführend an der Vermittlungstätigkeit beteiligt.

Betrachtet man die Fremdadoptionen aus dem Ausland nach den Herkunftsgebieten der Kinder – Nationalstaaten werden in diesem Zusammenhang über die Standardtabellen der amtlichen Statistik nicht ausgewiesen –, trugen die politischen, ökonomischen und sozialen Veränderungen in den europäischen Nicht-EU-Staaten in der Vergangenheit dazu bei, dass fremdadoptierte Kinder aus diesen Ländern bis 2009 den größten Anteil bestritten haben (zwischen 27% und 40%) und deren Bedeutung anschließend bis zum Jahr 2013 zurückgegangen ist (vgl. Abb. 2).¹

Abb. 2: Anzahl der zum Zweck der Adoption ins Inland geholten fremdadoptierten Minderjährigen nach Herkunftsgebieten (Deutschland; 2005 bis 2015; Ang. abs.)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

¹ Über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik wird im Rahmen der Standardtabellen auch die Staatsangehörigkeit der angenommenen Minderjährigen abgebildet, nicht aber im Einzelnen, ob diese zum Zweck der Adoption ins Inland geholt wurden. Eine diesbezügliche Einzeldatenauswertung ist aufgrund zu geringer Fallzahlen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

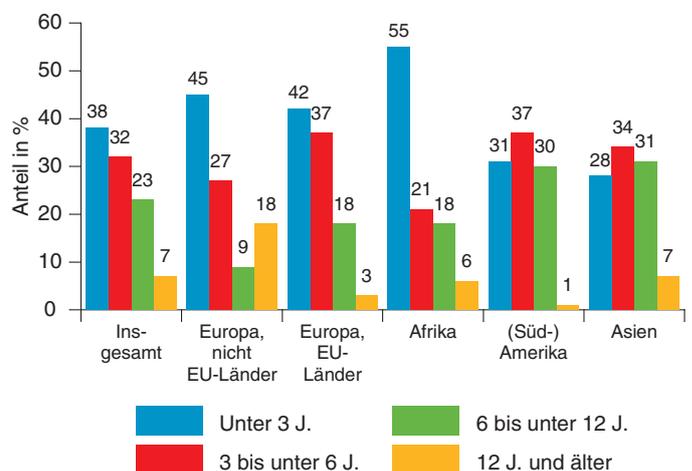
Gleichzeitig hat vor allem der Anteil der jungen Menschen aus afrikanischen Ländern zugenommen (mit Prozentanteilen zwischen 25% und 35% im Zeitraum von 2009 bis 2013). Der Anteil der fremdadoptierten Kinder aus (süd-)amerikanischen Ländern betrug in den letzten 10 Jahren, abgesehen von dem höheren Wert im Jahr 2013, zwischen 17% und 23%.

Auch aktuell stammen die meisten der im Jahr 2015 fremdadoptierten Kinder aus dem Ausland wieder aus (süd-)amerikanischen Ländern (29%), gefolgt von Kindern, die aus asiatischen Ländern (25%) sowie aus europäischen Nicht-EU-Staaten (18%) kommen.

Auslandsadoptionen auch von älteren Kindern

Kinder, die zum Zweck der Adoption nach Deutschland kommen, sind hauptsächlich im Alter von unter 3 Jahren (38%) bzw. 3 bis unter 6 Jahren (32%) (vgl. Abb. 3). Damit werden in erster Linie kleine Kinder adoptiert, allerdings ist ihr Anteil deutlich geringer als bei den Fremdadoptionen² insgesamt (65%). Mit Blick auf die Herkunftsgebiete zeigen sich zudem Unterschiede in der Altersstruktur der angenommenen Minderjährigen: So reicht der Anteil der unter 3-Jährigen hierbei von 55% aus Afrika bis hin zu 28% aus Asien. Gleichzeitig wird deutlich, dass Adoptionen von älteren Kindern zwischen 6 und 12 Jahren aus (Süd-)Amerika und Asien (30% bzw. 31%) einen ähnlich großen Anteil ausmachen wie die unter 3- bzw. die 3- bis unter 6-Jährigen aus diesen Herkunftsgebieten.

Abb. 3: Auslandsadoptionen nach Herkunftsgebieten und Alter der zum Zweck der Adoption ins Inland geholten Minderjährigen (Deutschland; 2015; Anteil in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; 2015; eigene Berechnungen

Unterschiede bei der Bedeutung der Auslandsadoptionen in den Ländern?

Schaut man auf die Verteilung der Auslandsadoptionen nach Bundesländern, so scheinen diese auf den ersten

² Da der Großteil der Auslandsadoptionen Annahmen durch nichtverwandte Personen betrifft, werden hier die Fremdadoptionen insgesamt als Referenzgröße herangezogen.

Blick aktuell nur in Westdeutschland eine Rolle zu spielen. Im Ostdeutschland wurden im Jahr 2015 lediglich 3 Auslandsadoptionen gemeldet, und zwar in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg (vgl. Abb. 4).

Im westlichen Landesteil hingegen sind Auslandsadoptionen vor allem in Baden-Württemberg, aber auch in Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Hessen in der amtlichen Statistik erfasst worden (vgl. hierzu auch Fendrich/Mühlmann 2016).

Angesichts der quantitativen Verteilung der Auslandsadoptionen ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Vermittlungsstellen ihre Zahlen an das jeweilige Bundesland melden, in dem ihr Standort ist, und diese nicht dem Wohnort der annehmenden Eltern zugeordnet werden. So sind beispielsweise in den neuen Ländern keine anerkannten freien Träger für Auslandsadoptionen angesiedelt, diese sind aber oftmals auf bestimmte Herkunftsländer spezialisiert und vermitteln bundesweit an potenzielle Adoptiveltern.

Weitere Verbesserung der Datenlage notwendig

Adoptionen aus dem Ausland scheinen mit Blick auf ihren quantitativen Umfang weiterhin an Bedeutung zu verlieren. Ungeklärt ist jedoch nach wie vor, ob tatsächlich alle Auslandsadoptionen über die amtliche Statistik erfasst werden oder immer noch Leerstellen bestehen.

Zwar wurden mit den Änderungen zur Adoptionsstatistik im Kinder- und

Jugendhilfevereinfachungsgesetz ab 2014 auch freie Träger mit einer Zulassung zur Ausübung internationaler Adoptionsvermittlung gem. § 4 Abs. 2 AdVermiG zur Auskunft verpflichtet, um die Zuverlässigkeit der Datengrundlage zu erhöhen.

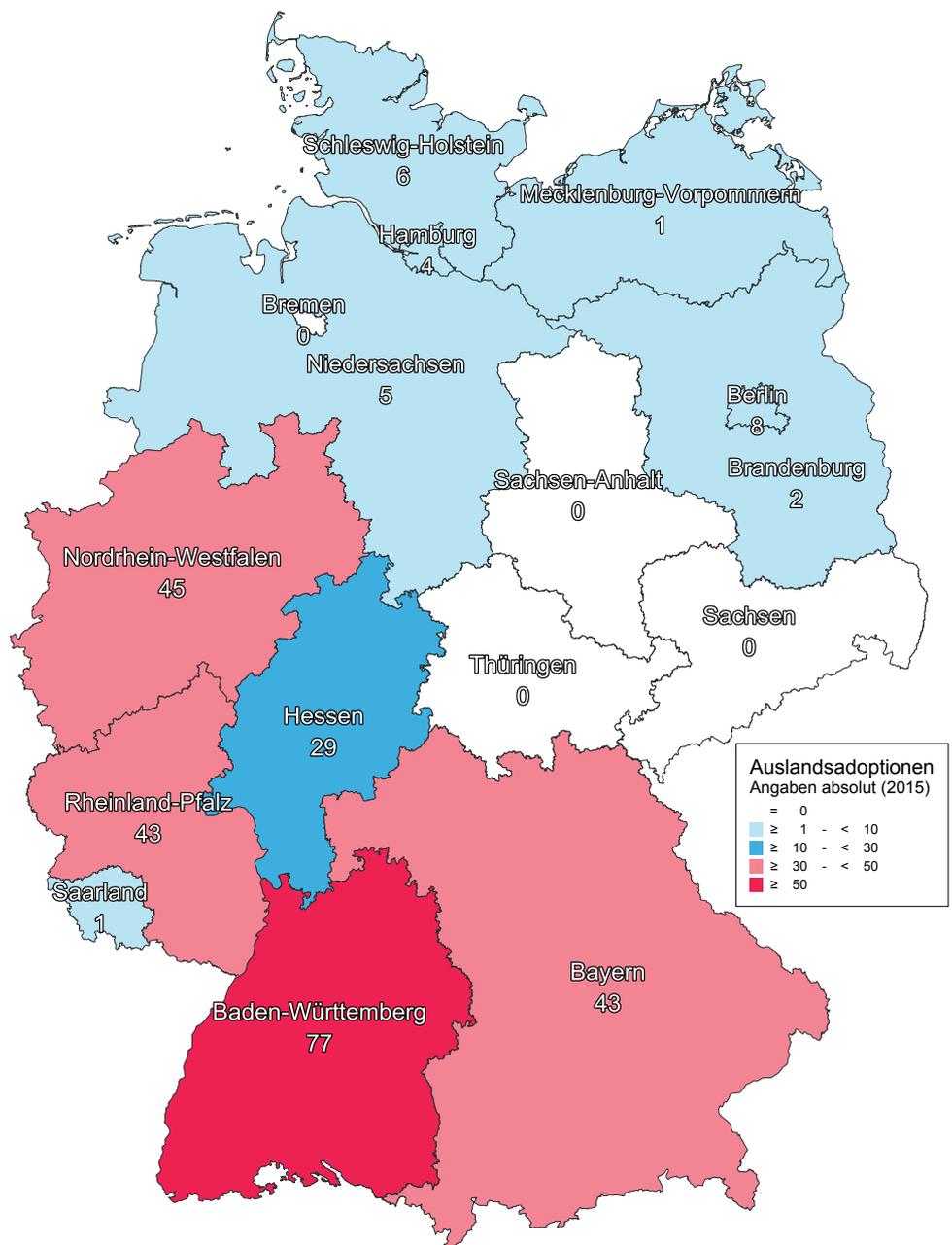
In Fachkreisen wird aber

dennoch die Frage gestellt, ob tatsächlich auch alle Auslandsadoptionen, die im Ausland ohne Federführung einer anerkannten Adoptionsvermittlungsstelle mit Sitz in Deutschland abgeschlossen wurden und lediglich in Deutschland durch ein Familiengericht anerkannt werden müssen,

derzeit im Rahmen der Statistik erfasst werden.

Sandra Fendrich

Abb. 4: Verteilung der Auslandsadoptionen (Länder; 2015; Angaben absolut)



Quelle: StatBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Adoptionen; 2015; eigene Berechnungen

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJ^{Stat}, gefördert durch das BMFSFJ und das MFKJKS NW

**19. Jahrgang,
November 2016,
Heft 3 / 2016**

Herausgeber:

Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:

Dr. Jens Pothmann
Dr. Matthias Schilling
Sandra Fendrich

Erscheinungsweise:

3 Mal im Jahr

Impressum

ISSN 1436-1450



Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJ^{Stat}
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelthoßweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat@fk12.tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:

Die Ausgaben von Kom^{Dat} sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJ^{Stat}

Druck: Lonnemann GmbH

Fokus Hilfen zur Erziehung und Frühe Hilfen im Landesbericht Niedersachsen zur IBN

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Niedersachsen hat im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung eine ausführliche Analyse zu den Hilfen zur Erziehung und den Frühen Hilfen vorgelegt. Der Bericht befasst sich mit Veränderungen in der Sozialstruktur sowie mit Entwicklungen beim Leistungsumfang und den Kosten für die Hilfen zur Erziehung. Ein besonderer Blick gilt dabei den Einrichtungen mit voll- und teilstationären Angeboten. Ferner wird ausführlich auf die Angebote im Bereich der Frühen Hilfen eingegangen. Hier stehen die Träger und deren Angebote genauso im Fokus wie die Arbeit der Netzwerke. Der Bericht ist verfügbar unter: www.ms.niedersachsen.de >> Suche: Basisbericht

Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz im Kontext der Sozialstruktur

Auf fast 450 Seiten hat das Familien- und Jugendministerium einen Landesbericht zu den Hilfen zur Erziehung vorgelegt. Im Mittelpunkt stehen Analysen zur Entwicklung und zu regionalen Unterschieden bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung. Dabei wird auch über den Tellerand der Hilfen zur Erziehung geschaut, wenn sozioökonomische Faktoren, Angebote der Kindertagesbetreuung oder auch die kommunalen Jugendämter mit in die Analysen Eingang finden. Das mit der Untersuchung beauftragte ISM resümiert: „Einfache Zusammenhänge und Erklärungen sind weder erkennbar noch zulässig“ (S. 341). Verfügbar ist der Bericht unter: <https://mffjiv.rlp.de/>

Überarbeitung der Einrichtungs- und Personalstatistik

Bei der Erhebung der Statistik der Einrichtungen und des Personals der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Kindertageseinrichtungen) sowie bei der Auswertung der Daten – zuletzt in Kom^{Dat} 2/2016 – zeigt sich, dass die Strukturen in ihrem aktuellen Entwicklungsstand teilweise nicht mehr angemessen abgebildet werden können. Unter Federführung des Statistischen Bundesamtes läuft daher derzeit ein Prozess zur Überarbeitung der Statistik zum übernächsten Erhebungsstichtag 31.12.2018, an dem auch die AKJ^{Stat} beteiligt ist. Da die Erhebung gesetzlich geregelt ist, hängt die Umsetzung davon ab, wie der Gesetzgeber das weitere Vorgehen rahmt.

Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016

Im November 2016 erscheint der fünfte Bildungsbericht Ganztagschule NRW. Der Bericht umfasst grundlegende Informationen zur Qualität von Ganztagschulen in NRW, z.B. zum Personal, zu Finanzen oder auch zur Kooperation. Ein Schwerpunkt liegt auf der Ganztagschule als Bildungsinstitution im kommunalen Raum: Es geht um die übergreifende Zusammenarbeit der kommunalen Ämter und Ausschüsse bei der Gestaltung und Steuerung von Ganztagschulen, aber auch um die Kooperation von öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern im Bereich erzieherischer Förderung. Behandelt werden auch die Planungsprozesse bei der Beschulung neu zugewanderter, geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Der Bericht ist kostenlos verfügbar unter: www.bildungsbericht-ganztage.de

Träger von Kindertageseinrichtungen im Spiegel der amtlichen Statistik

Zum zweiten Mal liegt nun ein Forschungsbericht zu den Ergebnissen der Analyse der KJH-Statistik vor, der die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Kindertageseinrichtungen entsprechend ihrer Trägerzugehörigkeit darstellt. Darin wird die Situation zum Stichtag 01.03.2015 in den Blick genommen und die Entwicklung seit 2011 beschrieben. Neben der umfangreichen Darstellung der Situation in den Einrichtungen in Trägerschaft der Evangelischen Kirche Deutschlands bzw. der Diakonie werden differenzierte Daten für die öffentlichen Träger, die katholische Kirche/ Caritas, die AWO, den Paritätischen und das DRK berichtet. Der Bericht sowie die Datentabellen stehen zur Verfügung unter: www.akjstat.tu-dortmund.de

Bundesweiter Fachkongress Jugendarbeit 2016 – Beiträge zum Nachlesen

Mehr als 1.500 Teilnehmende haben vom 26. bis zum 28. September auf dem Campus der TU Dortmund beim bundesweiten Fachkongress eine Standortbestimmung für die Kinder- und Jugendarbeit vorgenommen und über aktuelle Herausforderungen des Arbeitsfeldes diskutiert. Ein Fazit des Forschungsverbundes und seines Leiters Prof. Dr. Thomas Rauschenbach nach der Veranstaltung lautet: „Der Kongress ist zu Ende, aber die Diskussionen gehen weiter.“ Der Forschungsverbund wird einzelne Veranstaltungen sowie ausgewählte Beiträge auf der Kongress-Homepage dokumentieren. Geplant ist ferner eine Veröffentlichung zum Kongress im nächsten Jahr. (www.fachkongress-jugendarbeit.de)